

Concordia Versicherungs- Gesellschaft a.G.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
2016



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 3 |
| Zusammenfassung | 4 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 5 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 5 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis..... | 9 |
| A.3 Anlageergebnis | 11 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 12 |
| A.5 Sonstige Angaben | 13 |
| B. Governance-System | 14 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 14 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 18 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 20 |
| B.4 Internes Kontrollsystem..... | 22 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 24 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 25 |
| B.7 Outsourcing | 26 |
| B.8 Sonstige Angaben | 27 |
| C. Risikoprofil..... | 28 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko..... | 29 |
| C.2 Marktrisiko | 31 |
| C.3 Kreditrisiko | 33 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 34 |
| C.5 Operationelles Risiko | 35 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken..... | 36 |
| C.7 Sonstige Angaben | 37 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 38 |
| D.1 Vermögenswerte..... | 38 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 46 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten..... | 51 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 55 |
| D.5 Sonstige Angaben | 56 |
| E. Kapitalmanagement | 57 |
| E.1 Eigenmittel | 57 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 60 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung..... | 62 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..... | 63 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung..... | 64 |
| E.6 Sonstige Angaben | 65 |
| Glossar..... | 67 |
| Anlage 1 - Berichtsformulare | 70 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------|---|
| AG | Aktiengesellschaft |
| AktG | Aktiengesetz |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| Concordia | Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover |
| Concordia Capital SA Wielkopolskie | Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych I Rentowych Concordia Capital S.A., Poznan/Polen |
| Concordia Holding | Concordia Versicherung Holding AG, Hannover |
| Concordia Kranken | Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover |
| Concordia oeco Leben | Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover |
| Concordia Polska TUW | Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych, Poznan/Polen |
| DCF | Discounted Cash Flow-Verfahren |
| DV | Datenverarbeitung |
| DVO | Delegierte Verordnung |
| EPIFP | Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (Expected Profits included in Future Premiums) |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IAS | International Accounting Standard |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| IT | Informationstechnik |
| MCR | Mindestkapitalanforderung |
| ORSA | Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) |
| RSR | Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 |
| SCR | Solvenzkapitalanforderung |
| SFCR | Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |

Zusammenfassung

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia) gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich satzungsgemäß auf das In- und Ausland. Die Gesellschaft wendet sich vornehmlich an den privaten Kunden, den Gewerbetreibenden sowie den freiberuflich Tätigen und mit besonderer Tradition an die Landwirtschaft.

Die Concordia legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur auf allen Unternehmensebenen. Governance bedeutet für uns eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei werden nicht nur die Geschäftstätigkeit, sondern auch die sich hieraus ergebenden Risiken angemessen einbezogen. Um dies dauerhaft sicherzustellen, unterziehen wir unser Governance-System einer regelmäßigen Kontrolle. Integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit ist das Risikomanagement. Es gewährleistet die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia haben könnten. Für uns sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung.

Die Concordia und die Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG haben am 3. Juni 2016 einen Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge hat die Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG ihr Vermögen als Ganzes nach §§ 174 ff. UmwG rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf die Concordia übertragen. Rechtsschutz wird nun bei der Concordia als Sparte geführt. Mit der Vermögensübertragung hat die Concordia auch die Risiken der Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernommen. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Risiken.

Das Geschäftsjahr der Concordia beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das versicherungstechnische Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde brutto durch ansteigende Beitragseinnahmen und einer gegenläufig zur Branche etwas geringeren Schadenbelastung bestimmt. Die Kostenbelastung ist insgesamt leicht rückläufig. Für das Geschäftsjahr ergab sich damit insgesamt ein erfreulicher versicherungstechnischer Gewinn von TEUR 7.412. Im Umfeld niedriger Zinsen und positiver Entwicklungen an den Aktienmärkten wurde ein Kapitalanlageergebnis von TEUR 36.500 erzielt. Unter Berücksichtigung der sonstigen Erträge und Aufwendungen sowie der ergebnisabhängigen Ertragsteuern ergab sich ein Jahresüberschuss von TEUR 28.500, der satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Für die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 eine deutliche Übererfüllung.

| | |
|---|---------|
| Zur Risikobedeckung benötigte Eigenmittel (Solvenzkapitalanforderung SCR) | 200.833 |
| Zur Risikobedeckung verfügbare Eigenmittel | 837.660 |
| Bedeckungsquote | 417% |

Angaben im Bericht in TEUR (kaufmännisch gerundet), sofern nicht anders angegeben

Die Concordia verwendet zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften marktkonsistent bewertet. Der ebenfalls auf unserer Internetseite verfügbare Geschäftsbericht wird nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die unterschiedlichen Bewertungsvorschriften führen zu abweichenden Darstellungen, welche in vorliegendem Bericht an entsprechender Stelle erläutert werden.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage wird erstmalig seit Inkrafttreten von Solvabilität II erstellt. Daher werden keine Vorjahresvergleiche vorgenommen. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Concordia Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia) gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Die Concordia wurde im Jahr 1864 in Hoya gegründet, heutiger Sitz der Gesellschaft ist Hannover. Die Produkte der Concordia werden für Privatkunden, Handwerk und Gewerbe, Selbstständige und Freiberufler angeboten. Ergänzt wird die Produktpalette durch das traditionell in über 150 Jahren gewachsene Angebot für alle Kunden aus der Landwirtschaft und ihre Betriebe. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

| | |
|---|--|
| Gesellschaft | Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover |
| Solvabilität II- Geschäftsbereiche [1] | Geschäftsbereiche für „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“: <ul style="list-style-type: none">• Einkommensersatzversicherung,• Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,• Sonstige Kraftfahrtversicherung,• See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,• Feuer- und andere Sachversicherungen,• Allgemeine Haftpflichtversicherung,• Rechtsschutzversicherung,• Beistand,• Verschiedene finanzielle Verluste,• Rückversicherung (in geringem Umfang). Geschäftsbereiche für „Lebensversicherungsverpflichtungen“: <ul style="list-style-type: none">• Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen,• Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen. |
| Geografische Tätigkeitsgebiete | Deutschland |
| (Gruppen-)Aufsicht | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de |
| Wirtschaftsprüfer | KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin |

Tab. 1: Überblick über die Geschäftstätigkeit der Concordia

Die größten Geschäftsbereiche der Concordia sind das Kraftfahrtgeschäft, die Rechtsschutzversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Feuer- und andere Sachversicherungen und die Einkommensersatzversicherung.

1 Solvabilität II unterscheidet zwischen „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“ und „Lebensversicherungsverpflichtungen“, denen die einzelnen Geschäftsbereiche zugeordnet sind.

Einordnung in die Concordia Gruppen-Struktur

Die Concordia ist Muttergesellschaft der Concordia Gruppe. Sie hält Anteile an folgenden Tochterunternehmen.

| Name, Rechtsform und Geschäftssitz | Beteiligung |
|---|-------------|
| Concordia Versicherung Holding AG (Concordia Holding), Hannover | 100% |
| Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover | 100% |

Tab. 2: Tochterunternehmen und Beteiligungsstruktur, Concordia

Nach dem Gesamtbild der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse sind die Concordia Holding und die Cordial Grundstücks-GmbH als abhängige Unternehmen der Concordia im Sinne des § 17 AktG anzusehen. Zwischen den Unternehmen und der Concordia bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Die Concordia Holding wiederum hält Aktien- beziehungsweise Stammkapital der folgenden Tochterunternehmen.

| Name, Rechtsform und Geschäftssitz | Beteiligung |
|--|-------------|
| Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover | 100% |
| Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover | 100% |
| Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych, Poznan (Polen) | 90,04 % |
| Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A., Poznan (Polen) | 96,30 % |
| Concordia Stiftung GmbH, Hannover | 100% |
| Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover | 100% |
| Concordia Service GmbH, Hannover | 100% |

Tab. 3: Tochterunternehmen und Beteiligungsstruktur, Concordia Holding

Die Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle inländischen Gesellschaften der Concordia Gruppe und als Generalagent für die inländischen Versicherungsunternehmen. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungsvereinbarungen geregelt.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Struktur der Concordia Gruppe und die Stellung der Concordia innerhalb der Gruppe. Die Unternehmen werden im Anschluss kurz vorgestellt.

Konzernstruktur der Concordia Versicherungen

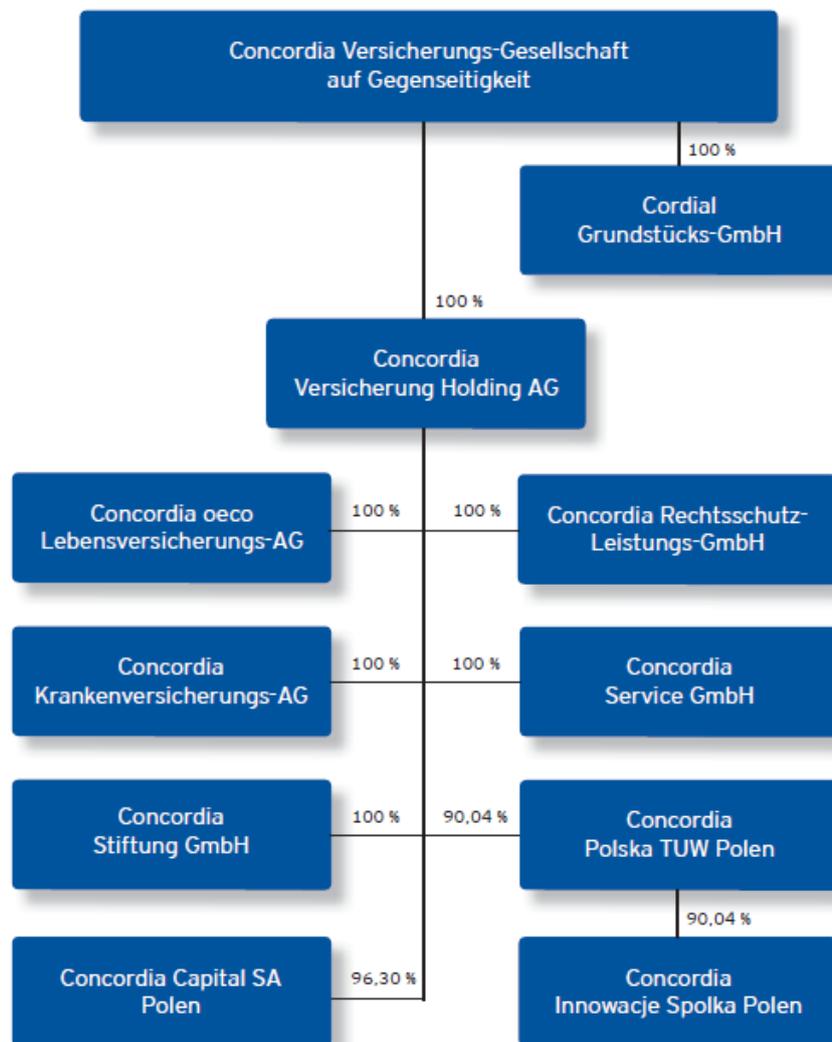


Abb. 1: Unternehmen der Concordia Gruppe

| | |
|---|--|
| Concordia Versicherung Holding AG (Concordia Holding) | Aufgabe der Concordia Holding ist der Erwerb und die Verwaltung von Grundbesitz, Unternehmens- und Finanzbeteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Versicherungswesen. |
| Cordial Grundstücks-GmbH | Die Cordial Grundstücks-GmbH ist zuständig für Erwerb, Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten. |
| Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben) | Die Concordia oeco Leben mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Lebensversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Sie ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Die Concordia oeco Leben hat sich als erste und einzige Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in ihrer Satzung verpflichtet, einen Teil ihrer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat ihrer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen einer eigenen Nachhaltigkeitsleitlinie, die in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurde. |
| Concordia Krankenversicherungs-AG (Concordia Kranken) | Die Concordia Kranken mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Krankenversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Die vielfach ausgezeichnete Concordia Kranken bietet verschiedene Möglichkeiten, die Gesundheit langfristig abzusichern - ganz gleich, ob es um die Zusatzversicherung als Ergänzung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung geht oder um die umfangreichen Leistungen der privaten Kranken-Vollversicherung. |
| Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych (Concordia Polska TUW) | An der im Jahr 1997 gegründeten polnischen Sachversicherung Concordia Polska TUW mit Sitz in Poznan (Polen) hat die Concordia Ende der 90er Jahre eine Mehrheitsbeteiligung erworben. Die Gesellschaft bietet ein breites Spektrum von Schaden- und Unfallversicherungen an. Schwerpunkte des Geschäfts sind die Bereiche Landwirtschaft - hier insbesondere Anbauversicherungen - und Bankassurance im Umfeld eines großen Netzes von Genossenschaftsbanken. |
| Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A. (Concordia Capital SA Wielkopolskie) | Die polnische Lebensversicherung Concordia Capital SA Wielkopolskie mit Sitz in Poznan (Polen) wurde im Jahr 2000 gegründet. Das Produktportfolio besteht aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen, klassischen Lebensversicherungen und Gruppenversicherungen, die Elemente der vorgenannten Produkte umfassen. Auch hier ist ein Schwerpunkt die Bankassurance im Umfeld von Genossenschaftsbanken, mit deren Hilfe insbesondere Gruppenversicherungen vermarktet werden. |
| Concordia Stiftung „Mensch - Natur - Gemeinschaft“ GmbH (Concordia Stiftung) | Die zur Gruppe gehörende Concordia Stiftung fördert Maßnahmen und Aktivitäten, die die Natur erhalten und Gemeinschaften vor Ort unterstützen. Sie will dem traditionellen Gedanken der Gegenseitigkeit und ökologisch nachhaltigen Zukunftsthemen vor Ort eine Plattform geben, verbunden mit bürgerschaftlichem Engagement. Sie ist damit ein zentraler „Markenbotschafter“, der über unsere Produkte und Dienstleistungen hinaus den Menschen zeigen soll, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Denn eine intakte Natur, gesunde Menschen und eine „gerechtere“ Gesellschaft haben viel mit den ökonomischen Zielen eines Wirtschaftsunternehmens zu tun. |
| Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH | Die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH übernimmt die Schadenbearbeitung der Concordia in der Sparte Rechtsschutz. |
| Concordia Service GmbH | Die Concordia Service GmbH vermittelt Finanzdienstleistungen und Investmentanteile sowie Versicherungsverträge, die nicht von der Concordia Gruppe gezeichnet werden. Damit kann dem Kunden ein vollumfängliches Produktspektrum angeboten werden. |

Tab. 4: Kurzportrait der Unternehmen der Concordia Gruppe

Ereignisse im Geschäftsjahr mit Auswirkung auf das Unternehmen

Die Concordia und die Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG haben am 3. Juni 2016 einen Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge hat die Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG ihr Vermögen als Ganzes nach §§ 174 ff. UmwG rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf die Concordia übertragen. Das Rechtsschutz-Geschäft wird nun bei der Concordia als Sparte geführt. Aus der Vermögensübertragung ergab sich ein außerordentlicher Ertrag für die Concordia von TEUR 1.099.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Concordia wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr brutto durch einen erneuten Anstieg der Beitragseinnahme und einer gegenläufig zur Branche etwas geringeren Schadenbelastung bestimmt. Bei konstant gehaltenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ist die Kostenbelastung insgesamt leicht rückläufig. Auf der Beitragsseite konnte ein Zuwachs von 2,6 % erreicht werden. Trotz einiger Unwetterereignisse im Frühsommer war eine deutlich geringere Schadenhäufigkeit zu verzeichnen. Dies sorgte dafür, dass sich die Geschäftsjahres-Schadenaufwendungen für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,0 % verringerten. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb gingen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,4 % zurück, so dass sich unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses die Schaden-Kostenquote (Combined Ratio netto) insgesamt auf 96,3 % verbesserte. Infolge der günstigen Schadenentwicklung waren der Schwankungsrückstellung TEUR 13.783 zuzuführen. Für das Geschäftsjahr 2016 ergab sich damit insgesamt ein erfreulicher versicherungstechnischer Gewinn von TEUR 7.412.

Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen setzt sich das versicherungstechnische Ergebnis (nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft) wie in der folgenden Grafik dargestellt zusammen.

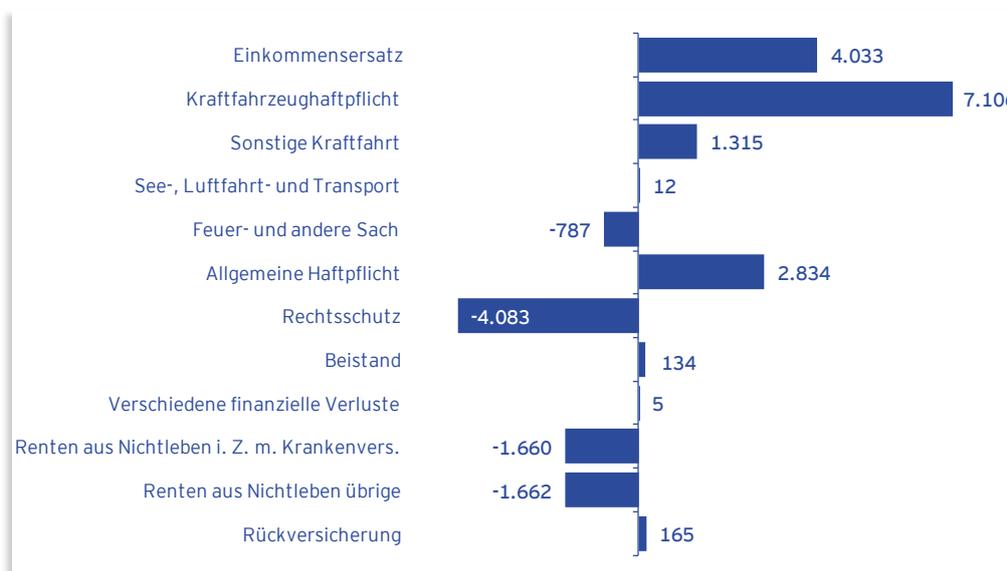


Abb. 2: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen (netto, Angaben in TEUR)

Bezüglich der Zuordnung von Versicherungsprodukten zu Versicherungszweigen und -arten beziehungsweise Geschäftsbereichen bestehen unter HGB und Solvabilität II voneinander abweichende Definitionen. In der folgenden Tabelle wird die Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Solvabilität II und nach handelsrechtlichen Vorgaben gegenübergestellt.

| Solvabilität II- Geschäftsbereich | HGB - Versicherungszweig/-art | | | | | | | |
|--|----------------------------------|--------------|-------------------------------|---------------------|----------------|---------------|---|---|
| | Unfall | Haftpflicht | Kraftfahrzeug- haftpflicht | Sonstige Kraftfahrt | Feuer und Sach | Rechtsschutz | Sonstiges selbstabge- schlossenes Geschäft | In Rückdeckung ge- nommenes Geschäft |
| Einkommensersatzversicherung | 4.033 | | | | | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | | | 7.106 | | | | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | | | | 1.315 | | | | |
| See-, Luftfahrt-, Transport- versicherung | | | | | 12 | | | |
| Feuer- und andere Sach- versicherungen | | | | | -813 | | 27 | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | | 2.834 | | | | | | |
| Rechtsschutzversicherung | | | | | | -4.083 | | |
| Beistand | | | | | 134 | | | |
| Verschiedene finanzielle Verluste | | | | | | | 5 | |
| Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungsverpflichtungen | -1.660 | | | | | | | |
| Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen | | -46 | -1.616 | | | | | |
| Rückversicherung | | | | | | | | 165 |
| Gesamt | 2.373 | 2.788 | 5.490 | 1.315 | -668 | -4.083 | 32 | 165 |

Tab. 5: Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Solvabilität II und HGB (Angaben in TEUR)

Das versicherungstechnische Ergebnis wird ausschließlich aus in Deutschland gezeichnetem Geschäft generiert.

Informationen unter anderem zu gebuchten und verdienten Beiträgen, zu Aufwendungen für Versicherungsfälle und zu Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind in Anlage 1, S.05.01.02 und S.05.02.01 zu finden.

A.3 Anlageergebnis

Die Erträge aus Anlagegeschäften resultierten im Berichtszeitraum hauptsächlich aus Zinsen und Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 35.828. Diese entsprechen in Summe den im Geschäftsbericht ausgewiesenen laufenden Erträgen, Erträgen aus Beteiligungen und Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisübernahmen und der Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen ergab sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 3,2 %. Das sonstige Kapitalanlageergebnis aus Zuschreibungen und Abgangsgewinnen in Höhe von TEUR 2.778 sowie Abschreibungen und Abgangsverlusten in Höhe von TEUR 1.054 betrug TEUR 1.724. Zusammen mit erhaltenen Depotzinsen aus Rückversicherung und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen und dem technischen Zinsertrag ergab sich ein Kapitalanlageergebnis von TEUR 36.500 wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Es wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,3 % erreicht.

| Erträge | |
|--|---------------|
| Erträge aus Kapitalanlagen gesamt | 38.606 |
| Depotzinsen aus Rückversicherung | 1 |
| Erträge gesamt | 38.606 |
| Aufwendungen | |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt | 1.054 |
| Verwaltungsaufwendungen | 693 |
| abzüglich technischer Zinsertrag | 359 |
| Aufwendungen gesamt | 2.106 |
| Kapitalanlageergebnis | 36.500 |

Tab. 6: Übersicht über das Kapitalanlageergebnis (Angaben in TEUR)

Aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen der Anlagegeschäfte setzten sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen.

| | Erträge | Aufwendungen |
|---|----------------|---------------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | - | - |
| Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen | 6.460 | 0 |
| Aktien - notiert | - | - |
| Aktien - nicht notiert | 957 | 2 |
| Staatsanleihen | 6.722 | 172 |
| Unternehmensanleihen | 16.130 | 0 |
| Strukturierte Schuldtitel | 1.607 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | - | - |
| Investmentfonds | 6.663 | 823 |
| Derivate | 61 | 56 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 4 | 0 |
| Sonstige Anlagen | - | - |
| Gesamt | 38.606 | 1.054 |

Tab. 7: Kapitalerträge und -aufwendungen, aufgeteilt auf Vermögenswertklassen der Anlagegeschäfte (Angaben in TEUR)

Den wesentlichen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis (96 %) lieferten somit die von der Concordia gehaltenen Unternehmensanleihen (44 %), Staatsanleihen (18 %), Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (18 %) sowie Investmentfonds (16 %). Es wird nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche handelsrechtliche Erträge und Aufwendungen der Concordia sind nichtversicherungstechnischer Art. Sie setzen sich wie folgt zusammen.

| Sonstige Erträge und Aufwendungen | |
|--|---------------|
| Erträge aus Dienstleistungen, Organisationsabkommen und Versicherungsvermittlung | 17.252 |
| Übrige | 2.632 |
| Gesamt - Sonstige Erträge | 19.884 |
| Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen | 15.185 |
| Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes | 4.950 |
| Zinsaufwendungen | 2.838 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 366 |
| Übrige | 2.121 |
| Gesamt - Sonstige Aufwendungen | 25.460 |
| Gesamt | -5.576 |

Tab. 8: Zusammensetzung sonstiger Erträge und Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Die Erträge aus Dienstleistungen und Versicherungsvermittlung entfallen fast vollständig auf verbundene Unternehmen. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der bei der Concordia angefallenen Aufwendungen für die erbrachten Dienstleistungen.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens vor, die über die in den Kapiteln A.1 - A.4 gemachten Angaben hinaus gehen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Concordia verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich hieraus ergebende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System ist über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen definiert, die in einer unternehmensweit für alle Mitarbeiter geltenden Governance-Richtlinie festgelegt sind. Diese gestaltet die Zusammenarbeit im Unternehmen derart, dass sie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gerecht wird und die strategische Ausrichtung des Unternehmens unterstützt. Kernelement ist hierbei eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Berichtslinien. Besonderes Ziel ist dabei die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten, die insbesondere den Aufbau wesentlicher Risiken einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits betreffen.

In die Organisationsstrukturen und -prozesse eingebettet sind ein wirksames Risikomanagement- sowie ein internes Kontrollsystem. Das Risikomanagementsystem setzt die Concordia in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Wichtiger Bestandteil ist dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen der Concordia und dient vor allem einem frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und Verbesserungspotenzialen. [2]

Eine hervorgehobene Stellung im Governance-System haben die gesetzlich geforderten und von der Concordia eingerichteten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. [3] Ebenso wie die Vorstandsmitglieder als die das Unternehmen leitenden Personen müssen sich auch die Schlüsselfunktionen den von der Concordia festgelegten erhöhten Standards an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit stellen. Zudem gelten für die Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen besondere Regelungen, die auf einen nachhaltigen Erfolg der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung abzielen. [4]

Die Concordia hat den Anspruch, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unternehmenseigenen Standards in angemessenem Umfang auch im Falle einer Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sowie in Krisensituationen eingehalten werden. Hierzu sind Prozesse eingerichtet, die im Vorfeld, während und nach Beendigung einer Ausgliederung durchlaufen werden sowie Verfahren definiert, die im Falle einer Krise mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes greifen. [5]

Um die Angemessenheit dauerhaft sicherzustellen, werden die einzelnen Aspekte des Governance-Systems von der Concordia in regelmäßigen Zeitabständen sowie bei Bedarf vor dem Hintergrund möglicher externer oder interner Veränderungen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Als Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Überprüfung werden in 2017 Kriterien für eine außerplanmäßige Überprüfung des Governance-Systems festgelegt sowie eingerichtete Notfallmaßnahmen an interne Umstrukturierungen angepasst und einem Test unterzogen.

Struktur, Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben als Geschäftsleitungs- beziehungsweise Aufsichtsorgane der Gesellschaften eine besondere Verantwortung für die Governance im Sinne einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der

2 Weiterführende Informationen zum Risikomanagementsystem und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung können Kapitel B.3 und zum internen Kontrollsystem Kapitel B.4 entnommen werden.

3 Die Hauptaufgaben dieser Funktionen sind in diesem Kapitel genannt. Weiterführende Informationen zur Risikomanagementfunktion befinden sich in Kapitel B.3, zur Compliance-Funktion in Kapitel B.4, zur internen Revisionsfunktion in B.5 und zur versicherungsmathematischen Funktion in B.6.

4 Weiterführende Informationen zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit können Kapitel B.2 entnommen werden. Die Vergütungssysteme werden in diesem Kapitel beschrieben.

5 Weiterführende Informationen zur Ausgliederung von wichtigen Tätigkeiten und Funktionen sind Kapitel B.7 entnehmbar.

Concordia. Den Mitgliedern der beiden Organe kommt daher innerhalb des Governance-Systems eine besonders aktive Rolle zu. Sie gelten als Personen mit Schlüsselaufgaben und haben spezielle Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen (vergleiche Kapitel B.2). Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist das Kontrollorgan des Unternehmens. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz von den Arbeitnehmern der inländischen Gesellschaften der Concordia Gruppe gewählt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, regelt ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in dem von ihm beschlossenen Geschäftsverteilungsplan und beschließt über ihre Vergütung. Weiter überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats sind durch Gesetz und Satzung fixiert.

Der Vorstand der Concordia besteht aus fünf Mitgliedern. Er leitet die Concordia unter eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. In seiner nicht delegierbaren Gesamtverantwortung liegt die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie. Im Kontext des Governance-Systems ist er zudem für dessen Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung verantwortlich. Er entscheidet über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen und trägt Sorge für eine angemessene Einbettung der Schlüsselfunktionen in das Unternehmen sowie für ein effektives internes Kontrollsystem. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben des Vorstands.

| | |
|--------------------------------------|---|
| Dr. Heiner Feldhaus (Vorsitz) | Controlling, Recht, Interne Revision, Risikomanagement, Personal, Organisation, Kommunikation, Dokumentenmanagement |
| Wolfgang Glaubitz | Krafftahrt, Rechtsschutz, Sach, Haftpflicht, Unfall, Rückversicherung, Schadenbearbeitung, Kundenservice, Pricing, Portfolio und Produktarchitektur |
| Johannes Grale | IT |
| Henning Mettler | Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Gebäudemanagement, Ausland |
| Lothar See | Vertrieb |

Tab. 9: Hauptaufgaben des Vorstands

Durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ressortzuständigkeiten wird gewährleistet, dass kein Vorstandsmitglied, das für den Aufbau wesentlicher Risiken verantwortlich ist (zum Beispiel aus der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen) zugleich auch für deren Überwachung beziehungsweise Kontrolle zuständig ist. Die erforderliche Funktionstrennung ist dadurch auch auf Ebene der Geschäftsleitung gegeben.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen von mindestens drei Präsenzsitzungen pro Jahr sowie durch Informationen außerhalb von Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Strategie, der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie über die Lage der Gruppe einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Innerhalb des Aufsichtsrates und des Vorstands existieren keine Ausschüsse. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von Aufsichtsrat und Vorstand wird eine Ausschussstruktur für das Unternehmen bis auf Weiteres nicht als geeignet angesehen.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Einen wesentlichen Bestandteil der Governance-Struktur bilden die gesetzlich geforderten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Concordia hat diese vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Die Schlüsselfunktionen sind dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind für alle Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen.

| | |
|---------------------------------|--|
| Risikomanagementfunktion | <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Vorstandes bei der Aktualisierung der Risikostrategie; • Vorschlag der Risikolimits unter Beachtung des in der Risikostrategie durch den Vorstand definierten Risikoappetits; |
|---------------------------------|--|

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensweite Koordination der Risikomanagement-Aktivitäten und Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden internen Leitlinien; • Überwachung des Risikomanagementsystems und der Risikolimits auf aggregierter Ebene; • Durchführung beziehungsweise Koordination der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA); • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. |
| Compliance-Funktion | <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungs- und sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Funktion durchgeführt werden; • Beratung und Information des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen; • Beratung und Schulung der Organisationseinheiten beziehungsweise Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen; • Frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes; • Identifikation und Beurteilung von wesentlichen Compliance-Risiken; • Überwachung der Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten; • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. |
| Interne Revisions-Funktion | <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Geschäftsorganisation; • Überprüfung des Governance-Systems, insbesondere des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements; • Zeitnahe Berichterstattung der Prüfungsergebnisse an den Vorstand und den Leiter der geprüften Organisationseinheit(en); • Beratung des Vorstandes und der Führungskräfte bei der Optimierung der Risiko- und Kontrollsysteme; • Begleitung von wesentlichen Projekten zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten; • Durchführung von Sonderprüfungen im Auftrag des Vorstandes. |
| Versicherungsmathematische Funktion | <ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Überprüfung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvabilität II); • Beurteilung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik; • Beurteilung der Angemessenheit der Rückversicherungsverträge; • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems; • Berichterstattung wahrgenommener Aufgaben und Ergebnisse an den Vorstand. |

Tab. 10: Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen

Zwischen den Schlüsselfunktionen bestehen gewisse Schnittstellen, beispielsweise weil diese zum Teil gleichgerichtete Überwachungsaufgaben zu erfüllen haben. Diese Schnittstellen sind unternehmensweit verbindlich geregelt, so dass sich die vier Schlüsselfunktionen unter Wahrung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit gegenseitig ergänzen und der Concordia ein ganzheitliches Bild der Risikosituation verschaffen.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen insbesondere in Bezug auf Befugnisse, Ressourcen, Unabhängigkeit, Berichterstattung und Beratung gegenüber den Leitungs- und Kontrollorganen sowie weitere Tätigkeiten sind in den jeweiligen Kapiteln zu den einzelnen Schlüsselfunktionen zu finden:

- Risikomanagementfunktion: Kapitel B.3,
- Compliance-Funktion: Kapitel B.4,
- Interne Revisionsfunktion: Kapitel B.5 und
- Versicherungsmathematische Funktion: Kapitel B.6.

Grundsätze der Vergütungssysteme von Vorstand und Beschäftigten

Die Vergütungssysteme der Concordia für die Vorstandsmitglieder, die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, die leitenden Angestellten sowie die sonstigen Angestellten sind in einer unternehmensweiten Richtlinie geregelt. Die Vergütungssysteme sind auf einen nachhaltigen Erfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Darüber hinaus gilt unter anderem, dass bei Vergütungen, die sowohl feste als

auch variable Bestandteile vorsehen, die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist dabei mit dem Ziel festgesetzt, Anreizmechanismen zu vermeiden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Hierdurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagements gefördert.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen und wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt insoweit mindestens 60,6%. Bei dem variablen Bestandteil handelt es sich um eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die von der Erreichung von Konzernzielen sowie von für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten individuellen Zielen für jedes Geschäftsjahr abhängig ist. In diesen Zielen werden sowohl finanzielle beziehungsweise quantitative als auch nicht-finanzielle beziehungsweise qualitative Kriterien berücksichtigt. Ein Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder wird für eine dreijährige Aufschubzeit zurückgestellt. Nach Ablauf der Aufschubzeit prüft der jeweilige Aufsichtsrat hinsichtlich jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes, ob sich das Unternehmen insgesamt und der jeweilige Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitgliedes innerhalb der dreijährigen Aufschubzeit nachhaltig entwickelt haben. Liegen keine Anhaltspunkte für negative Entwicklungen vor, gibt der Aufsichtsrat durch Beschluss den zurückgestellten Vergütungsanteil frei. Andernfalls kann dieser entsprechend reduziert werden.

Für die Vergütung der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, der leitenden Angestellten und der sonstigen Angestellten ist der Vorstand zuständig. Diejenigen verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, die nicht zugleich leitende Angestellte sind, erhalten ausschließlich eine feste Vergütung ohne variable Vergütungsbestandteile. Die für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen, die zugleich leitende Angestellte sind, erhalten eine Kombination aus fester und variabler Vergütung, wobei sich die variable Vergütung nach der Erreichung von Konzernzielen und individuellen Zielen bemisst. Bei letztgenannten Personen liegt die variable Vergütung unterhalb der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Freigrenze, weshalb ein Zeitaufschub für die Auszahlung eines Teils der variablen Vergütung nicht vorgesehen ist. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt insoweit ca. 85%.

Die Vergütungssysteme für die leitenden Angestellten, die keine Schlüsselfunktion innehaben, bestehen ebenfalls aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, wobei letztere wiederum von der Erreichung der Konzernziele und individueller Ziele abhängen. Bei den leitenden Angestellten im Außenvertrieb kommen als weitere variable Vergütungsbestandteile noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung und/oder Gewinnbeteiligung hinzu.

Die Vergütungssysteme für die sonstigen Angestellten sehen - soweit das Gehalt nicht individuell vereinbart wird - die Geltung der Tarifverträge für das private Versicherungsgewerbe vor. Darüber hinaus wird auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung noch eine Gratifikation bei Erreichen der Konzernziele gewährt, welche maximal 0,7 Monatsgehälter beträgt. Bei den Angestellten im Außenvertrieb kommt als weiterer variabler Vergütungsbestandteil noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung hinzu.

Aktien oder Aktienoptionen sind nicht Gegenstand der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten.

Die Vorstandsmitglieder verfügen über Pensionsverträge, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters, bei einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit oder im Fall einer durch die Gesellschaft verweigerten erneuten Wiederbestellung ab dem 55. Lebensjahr ein Anspruch auf ein Ruhegeld entsteht, das sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten pensionsfähigen Gehalts errechnet. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Diejenigen verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, die zugleich leitende Angestellte sind, verfügen über Versorgungszusagen, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters beziehungsweise bei Bezug von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei einer vorzeitigen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ein Anspruch auf eine Betriebsrente entsteht, die sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten Bruttomonatsgehalts errechnet.

Wesentliche Transaktionen zwischen der Concordia einerseits und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder sonstigen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Concordia hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrnehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Concordia überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mindestanforderungen, die von der Concordia an die fachliche Qualifikation von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionen gestellt werden.

| | |
|---|---|
| <p>Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. und 2. juristisches Staatsexamen, • theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen oder bestimmten Rechtsgebieten. | <p>Risikomanagementfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen. |
| <p>Interne Revisionsfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, • mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), • grundlegende IT-Kenntnisse. | <p>Versicherungsmathematische Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, • IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten. |

Tab. 11: Überblick über Mindestanforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Zur Sicherstellung, dass sämtliche Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, sowohl bei der Übernahme ihrer Aufgabe als auch im Laufe ihrer Tätigkeit hinreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind, wurden entsprechende Verfahren etabliert, die sich an den Vorgaben der Auf-

sichtsbehörde orientieren. Hiernach sind von den betroffenen Personen die geforderten beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen durch bestimmte Unterlagen nachzuweisen, welche auch der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Entsprechend diesen Verfahren wurden die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen in Bezug auf die aktuellen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen erfüllt. Neubeurteilungen werden vorgenommen, sobald hierfür ein Anlass entsteht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Die unternehmensinterne Risikomanagement-Richtlinie regelt zudem die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Organisation des Risikomanagements beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser auf mehreren Ebenen abläuft. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung an den Vorstand wahr. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Die identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente beziehungsweise bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Für eine zusammenfassende Darstellung der Aufgaben sei auf Kapitel B.1 verwiesen. Die Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion sind zum Teil auch für das Kapitalanlagecontrolling zuständig.

Die Risikomanagementfunktion ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie ist im Sinne der Funktionstrennung von risikoaufbauenden Einheiten getrennt eingerichtet, um die Unabhängigkeit der handelnden Personen über alle Hierarchieebenen hinweg zu gewährleisten. Die Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben angemessen ausgeübt werden können. Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, steht den in der Risikomanagementfunktion tätigen Personen ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen risikorelevanten Sachverhalten zu.

In besonders definierten Fällen wird die regelmäßige Berichterstattung um eine außerordentliche Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch das eingerichtete Risikokomitee eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt. Zusätzlich werden die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia analysiert und beurteilt.

Das Risikomanagementsystem ist angemessen in die Organisationsstruktur eingebunden. Dies umfasst eine adäquate Kommunikation durch die vorhandenen Berichtswege gegenüber dem Vorstand, als auch zwischen den Schlüsselfunktionen und den operativen Bereichen. Dadurch ist eine Berücksichtigung risikorelevanter Aspekte in den Entscheidungsprozessen sichergestellt.

Die Concordia führt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Der sogenannte ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und als solcher sowohl in die Risikomanagement- als auch in die Entscheidungsprozesse und Unternehmensführung integriert. Ausgehend vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung wird geprüft, ob hierdurch die tatsächliche Risikosituation der Concordia vollständig und angemessen abgebildet wird. Wird ein Risiko durch den Standardansatz über- oder unterbewertet, so wird der Standardansatz für dieses Risiko derart angepasst, dass die tatsächliche Risikosituation in der Bewertung widergespiegelt wird, beispielsweise das Spreadrisiko aus Staatsanleihen. Darüber hinaus werden in der unternehmenseigene

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Risiken betrachtet, die durch den Standardansatz nicht erfasst werden. Insgesamt wird die Risikolage der Concordia anhand folgender Risikokategorien abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko (siehe Kapitel C.1),
- Marktrisiko (siehe Kapitel C.2),
- Gegenparteausfallrisiko (siehe Kapitel C.3),
- Liquiditätsrisiko (siehe Kapitel C.4),
- Operationelles Risiko (siehe Kapitel C.5),
- Strategisches Risiko (siehe Kapitel C.6).

Für die Concordia sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Als Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird der zur Deckung der Risiken tatsächlich benötigte Kapitalbedarf der Concordia ermittelt, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Wichtiger Bestandteil des ORSA ist zudem eine mehrjährige Analyse der Risiko- und Solvenzsituation. Dazu wird sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die aufsichtsrechtlich geforderte Solvenzkapitalanforderung über den gesamten Planungszeitraum der Concordia betrachtet und den Eigenmitteln gegenübergestellt. Insbesondere Risiken, die sich erst im Zeitverlauf materialisieren (mittel- und langfristige Risiken), können so erfasst werden. Des Weiteren wird durch eine mehrjährige Betrachtung die Angemessenheit der Geschäftsplanung unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben überprüft. Durch die Mehrjahresperspektive wird das Verständnis für die zukünftigen Risiken gesteigert und mögliche alternative Managemententscheidungen können analysiert werden. Dies unterstützt die Weiterentwicklung des Risikomanagements und die Annahme oder Behandlung von zukünftigen Risiken. Der ORSA wird jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen.

Zur Risikosteuerung und -überwachung hat die Concordia auf Basis der Risikotragfähigkeit ein konsistentes System von Risikotoleranzschwellen zur Risikobegrenzung eingerichtet. Dieses System richtet sich an der risikostrategischen Zielsolvabilität der Concordia aus, über die festgelegt wird, wie viel Kapital zur Bedeckung der Risiken mindestens vorgehalten werden soll, um eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherzustellen. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen (siehe Kapitel E.1).

Insgesamt gewährleistet das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia haben könnten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen der Concordia. Darin enthalten sind einerseits die durch den Vorstand vorgegebenen Richtlinien und Regelungen sowie andererseits die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben der unmittelbaren Prozessverantwortlichen zur Begegnung der wesentlichen Risiken in den einzelnen Prozessen.

Das interne Kontrollsystem dient zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Hierzu gehört die Kontrolle, dass sowohl gesetzliche und aufsichtsbehördlichen als auch interne Vorgaben eingehalten werden, die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen. Daneben trägt das interne Kontrollsystem zu einer frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen, Schwachstellen und Verbesserungspotenzialen bei. Es unterstützt bei der Aufdeckung beziehungsweise Vermeidung doloser Handlungen und ist ein wirksames Mittel zur Minderung operationaler Risiken (näheres hierzu in Kapitel C.5).

Bestandteil des internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist über mehrere Überwachungsebenen sichergestellt. Die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit einzelner eingerichteter Kontrollen wird regelmäßig vom Kontrollverantwortlichen überprüft. Zudem wird das interne Kontrollsystem durch die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überwacht. Auch die zentrale Compliance-Einheit kann anlassbezogen prozessunabhängige Prüfungshandlungen vollziehen.

Angaben zur Umsetzung der Compliance-Funktion

Es gehört zu den Grundsätzen der Concordia, dass für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, unternehmensinternen Richtlinien und sonstigen rechtlichen Vorschriften gesorgt wird. Die Concordia legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur auf allen Unternehmensebenen. Hierzu gehört insbesondere, dass Unternehmensziele nur mit rechtlich einwandfreien Mitteln verfolgt werden und dass Rechtsverstöße im Unternehmen oder seitens für das Unternehmen tätiger Versicherungsvermittler nicht geduldet werden. Zur unternehmensweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens ist die Compliance-Funktion der Concordia zuständig, die als Funktion dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Die Compliance-Funktion ist in einer Form organisiert, die sowohl zentrale Elemente (zentrale Compliance-Einheit, Compliance-Komitee) als auch dezentrale Elemente (Compliance-Beauftragte, Sonderfunktionen) aufweist. Als dezentrale Compliance-Beauftragte fungieren die Leiter der einzelnen Organisationseinheiten; sie nehmen die Aufgaben der Compliance-Funktion in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen wahr, wodurch ausreichende Ressourcen sichergestellt sind. Zu den Sonderfunktionen zählen die gesetzlichen Unternehmensbeauftragten (zum Beispiel der Datenschutzbeauftragte) und das Beschwerdemanagement. Die zentrale Compliance-Einheit überwacht ihrerseits die dezentralen Compliance-Beauftragten und die Sonderfunktionen und befasst sich daneben unter anderem mit abteilungsübergreifenden Compliance-Themen und -Risiken. Diese Aufgabe nimmt sie nicht nur für die Concordia, sondern auch für die anderen inländischen Versicherungsgesellschaften der Gruppe wahr. Verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der in der zentralen Compliance-Einheit angesiedelte Compliance Officer, welcher zugleich Leiter der Abteilung Recht der Concordia ist. Das Compliance-Komitee ist für die Erarbeitung von Vorschlägen für die kontinuierliche Verbesserung der Compliance-Funktion zuständig; zudem hat es in einem etwaigen Compliance-Notfall für eine kurzfristige Aufklärung der Sach- und Rechtslage sowie der Empfehlung von entsprechenden Maßnahmen gegenüber dem Vorstand zu sorgen.

6 Ein Überblick über die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion wird in Kapitel B.1 gegeben.

Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, steht den in der Compliance-Funktion tätigen Personen gegenüber allen Führungskräften und Mitarbeitern ein jederzeitiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu, kraft dessen ihnen jegliche Auskünfte unverzüglich zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem unterstehen sie ausschließlich den Weisungen des Vorstandes.

Der Vorstand wird jährlich von der zentralen Compliance-Einheit durch einen Compliance-Bericht unter anderem über die Entwicklung der Compliance-Funktion, die identifizierten Compliance-Risiken, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen Anforderungen sowie über gegebenenfalls festgestellte Compliance-Verstöße informiert. Quellen für die Erstellung des Compliance-Berichts sind unter anderem diejenigen Informationen, welche die zentrale Compliance-Einheit seitens der einzelnen Organisationseinheiten beziehungsweise dezentralen Compliance-Beauftragten erhält, die halbjährlich an die zentrale Compliance-Einheit berichten. Außerdem fasst die zentrale Compliance-Einheit in dem Compliance-Bericht auch die Ergebnisse ihrer eigenen Überwachungs- und sonstigen Aktivitäten zusammen. Im Übrigen berichten die zentrale Compliance-Einheit und die dezentralen Compliance-Beauftragten im Bedarfsfall auch ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revisionsfunktion ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der Concordia unterstellt. Der verantwortliche Inhaber der internen Revisionsfunktion ist gleichzeitig der Leiter der Abteilung Interne Revision.

Die interne Revisionsfunktion (im Folgenden kurz „interne Revision“) erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse innerhalb des Unternehmens zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Einen Überblick über die Aufgaben der internen Revision gibt Kapitel B.1.

Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zu gewährleisten, verfügt die interne Revision über ein unbeschränktes und jederzeitiges Prüfungsrecht. Insbesondere ist sie bei der Prüfungsplanung und -durchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstellung keinen Weisungen unterworfen. Zudem hat sie einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Ressourcen des Unternehmens, welche sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigt. Die Prüfungsergebnisse werden direkt gegenüber dem Gesamtvorstand kommuniziert. Die Mitarbeiter der internen Revision sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben der internen Revision ausgeübt werden können. Sie nehmen in keinem Fall Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die darin enthaltenen Prüfungsfelder werden risikoorientiert und unter Beachtung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten ausgewählt. Dabei umfasst der Prüfungsplan alle Bereiche, Systeme und Prozesse der Concordia. Falls notwendig führt die interne Revision unabhängig von dem festgelegten Prüfungsplan vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen durch.

Die interne Revision erstellt über jede Prüfung einen Prüfungsbericht. Dieser beinhaltet Prüfungsumfang und -inhalt, Prüfungsergebnis, Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen. Außerdem verfolgt sie die Umsetzung der durch den Vorstand verabschiedeten Maßnahmen nach. Der Prüfungsbericht wird an die geprüfte Organisationseinheit und den Gesamtvorstand verteilt. Daneben erstellt die interne Revision für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat einen Jahresbericht, der sämtliche durchgeführten Prüfungen zusammenfasst.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eine eigenständige Einheit innerhalb der Concordia und als Funktion des Gesamtvorstandes disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Sie nimmt ihre in Kapitel B.1 dargestellten Aufgaben unabhängig, unbefangen und gewissenhaft wahr. Dazu besitzt sie ein uneingeschränktes Zugangsrecht zu allen notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten, die sie für ihre Tätigkeiten benötigt. Jeder Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Verantwortungsträger haben zudem die Verhaltensnormen einschlägiger Berufsstandards einzuhalten. Interessenkonflikte aufgrund etwaiger anderer Aufgaben der Mitarbeiter wie die operative Durchführung der Berechnungen wurden durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen. Dazu gehört beispielsweise die stringente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips als Kontrollmaßnahme sowie die direkte Berichtslinie an den Gesamtvorstand. Daneben trägt die versicherungsmathematische Funktion durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützend zur Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems bei.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Gesamtvorstand jährlich sowie bei Bedarf über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit, etwaige festgestellte Mängel und gibt Empfehlungen zur Beseitigung dieser.

B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungspolitik der Concordia ist in einer unternehmensinternen Richtlinie niedergelegt und sieht vor, dass bei der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf externe Dienstleister oder auf gruppeninterne Unternehmen ein standardisierter Prozess durchlaufen wird. Dieser stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Qualitätsstandards der Concordia eingehalten werden. Er erstreckt sich von der Risikoanalyse und der Überprüfung des Dienstleisters im Auswahlverfahren vor Beginn einer Ausgliederung über die Berichterstattung und Überwachung während der Ausgliederung bis hin zu den Maßnahmen bei Beendigung der Ausgliederung.

Die Rechte und Pflichten der Concordia und des Dienstleisters sind bei den einzelnen Ausgliederungen in schriftlichen Ausgliederungsverträgen fixiert. Wesentliche Teile dieser Verträge sind die in Bezug auf die ausgegliederten Tätigkeiten uneingeschränkten Auskunfts- und Informationsrechte der Concordia gegenüber dem Dienstleister sowie Zugriffsrechte der Concordia, ihrer Abschlussprüfer und der BaFin auf alle entsprechenden Informationen und Daten des Dienstleisters.

Zudem ist der Dienstleister dazu verpflichtet, insbesondere diejenigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, welche Informationen zu Versicherungsnehmern und sonstigen Anspruchsberechtigten der Concordia betreffen. Die datenschutzrechtlichen Belange werden vom Datenschutzbeauftragten der Concordia überwacht.

Jede geplante Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes und ist vor Beginn der BaFin anzuzeigen.

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, welche die Concordia derzeit an externe Dienstleister ausgliedert hat, sind IT-Dienstleistungen sowie Druck- und Kuvertier-Dienstleistungen. Die Dienstleister sind in Deutschland oder im EU-Ausland ansässig. Als gruppeninterne Ausgliederungen von wichtigen Funktionen beziehungsweise Versicherungstätigkeiten sind die Ausgliederung der Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutzversicherung auf die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH sowie die Ausgliederung der Tätigkeiten des Verantwortlichen Aktuars auf die Concordia oeco Leben zu nennen. Beide Dienstleister sind am Sitz der Concordia in Hannover ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Governance-System des Unternehmens vor, die über die in den Kapiteln B.1 - B.7 gemachten Angaben hinaus gehen.

C. Risikoprofil

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die anhand des SCR gemessene Risikoexposition der Concordia zum Bewertungsstichtag 31.12.2016 des Geschäftsjahres.

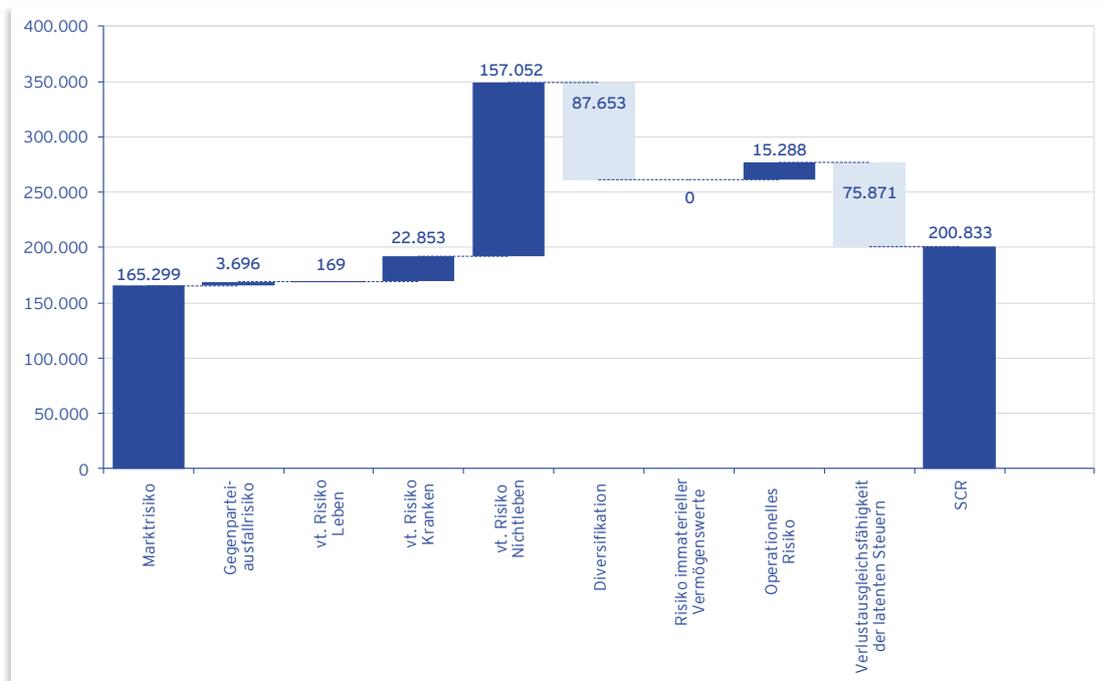


Abb. 3: Überblick über die Risikoexposition (Angaben in TEUR)

Die Concordia und die Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG haben am 3. Juni 2016 einen Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge hat die Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG ihr Vermögen als Ganzes nach §§ 174 ff. UmwG rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf die Concordia übertragen. Rechtsschutz wird nun bei der Concordia als Sparte geführt. Mit der Vermögensübertragung hat die Concordia auch die Risiken der Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernommen. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen der Risiken und der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos werden die Verfahren von Solvabilität II auf Ebene der nachfolgenden Unterkategorien angewendet.

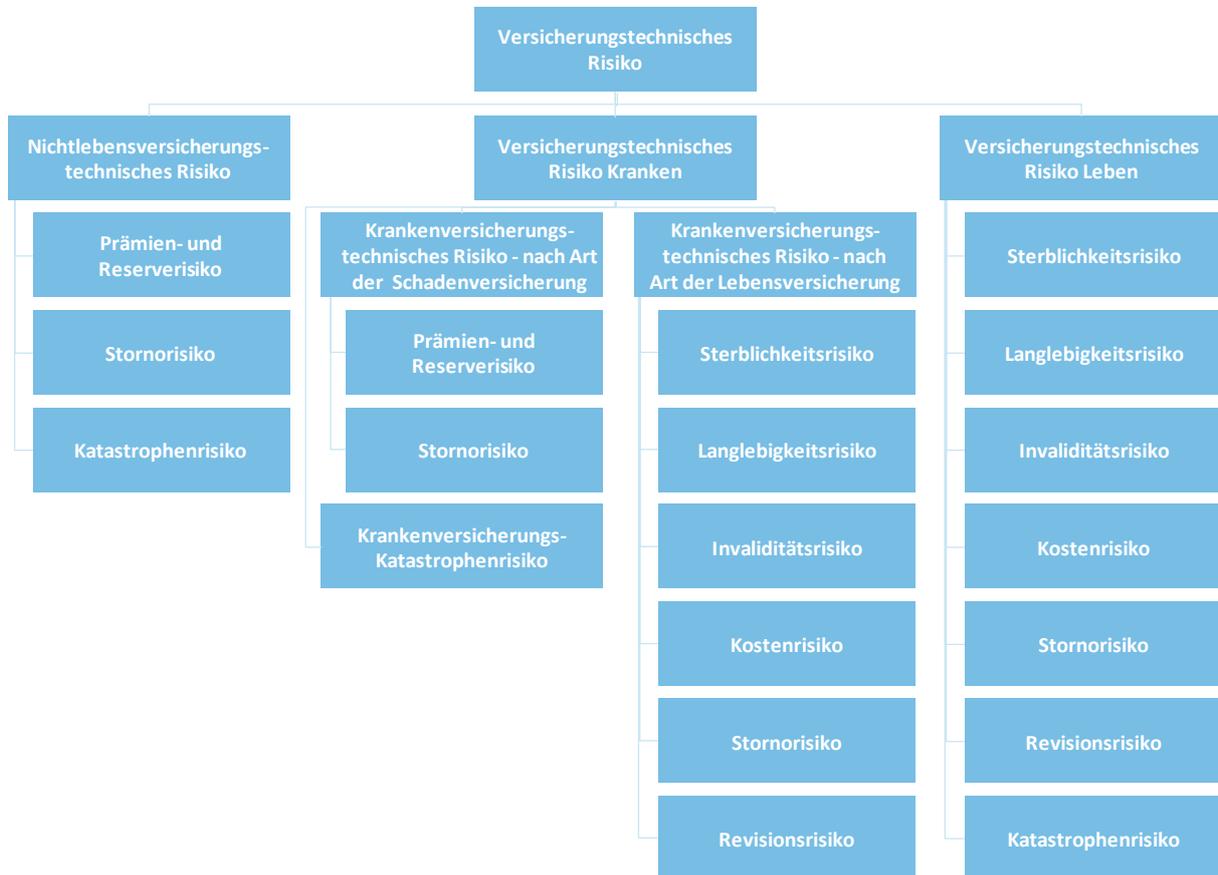


Abb. 4: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das versicherungstechnische Risiko

Insgesamt stellt sich die Risikoexposition dieser Risikokategorie wie folgt dar.

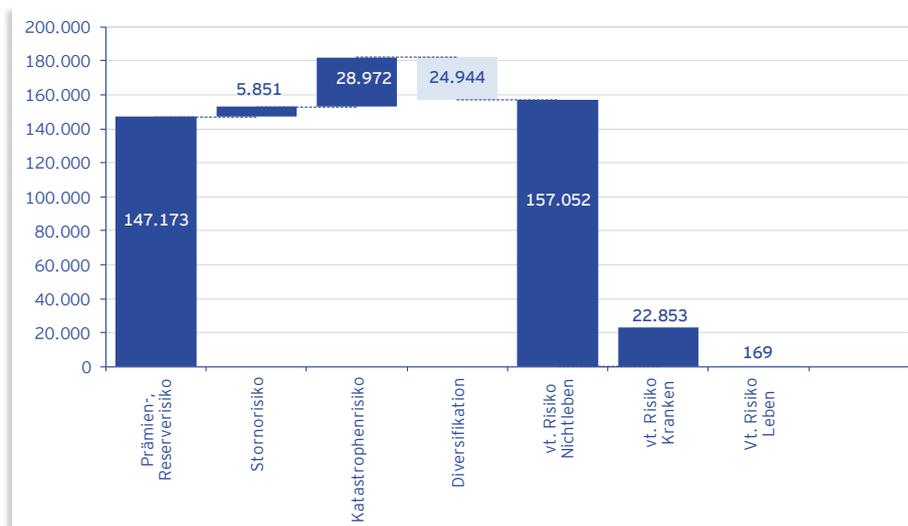


Abb. 5: Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos (Angaben in TEUR)

Das lebens- und das krankensversicherungstechnische Risiko sind aufgrund der Einkommensersatzversicherung sowie den Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen Teil des Risikoprofils der Concordia. Diese Risiken sind jedoch im Vergleich zum nichtlebensversicherungstechnischen Risiko von untergeordneter Bedeutung.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko resultiert vor allem aus dem Prämien- und Reserverisiko (unter Solvabilität II auch als „Rückstellungsrisiko“ bezeichnet). Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste, die innerhalb eines Jahres nach Risikoübernahme im Vergleich zum Erwartungswert entstehen können. Das Reserverisiko ist das Verlustrisiko aus Schadenrückstellungen.

Das Prämienrisiko wird durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur Tarifierung in Verbindung mit Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen beziehungsweise zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht. Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, beispielsweise wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, das durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist ein Teil des übernommenen Geschäfts in Rückdeckung gegeben (sogenannte passive Rückversicherung). Im Hinblick auf Kumul-, Elementar- und Großschadenrisiken (Katastrophenrisiken) werden Haftungsspitzen über XL-Verträge abgesichert. Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten.

Wie in Kapitel A.2 ausführlich dargestellt, wird die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklusses sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gemäß Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Risikokonzentrationen, die sich durch die regionale Beschränkung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ergeben, wird durch eine strikte Annahme und Zeichnungspolitik begegnet. Zudem werden Prämien und Reserven ständig überwacht und Versicherungstarife an Veränderungen zeitnah angepasst. Mit der Risikokonzentration einhergehende Elementar- und Kumulrisiken sind durch Rückversicherungsverträge abgesichert.

Die Concordia analysiert regelmäßig ihr Risikoprofil hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber. Deren Auswirkungen werden mit Hilfe von Stresstests, Szenario- sowie Sensitivitätsanalysen beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Das versicherungstechnische Risiko unterlag als eines der wesentlichen Risiken der Concordia einer solchen Beurteilung im Berichtszeitraum. Bei der Auswahl der Stresssituationen und Sensitivitätsanalysen hat sich die Concordia auf die wesentlichen Risikotreiber des Risikoprofils gestützt und bewusst die Entscheidung getroffen, als Stresssituation einen bedeutenden Anstieg an Naturkatastrophen zu betrachten. Im Ergebnis war sowohl in der erwarteten Entwicklung als auch in allen Stresssituationen und Szenarioanalysen eine Bedeckung gegeben.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvabilität II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und wo notwendig durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt. Abgeleitet aus den Szenarien setzt sich das Marktrisiko aus den folgenden Unterkategorien zusammen. [7]



Abb. 6: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das Marktrisiko

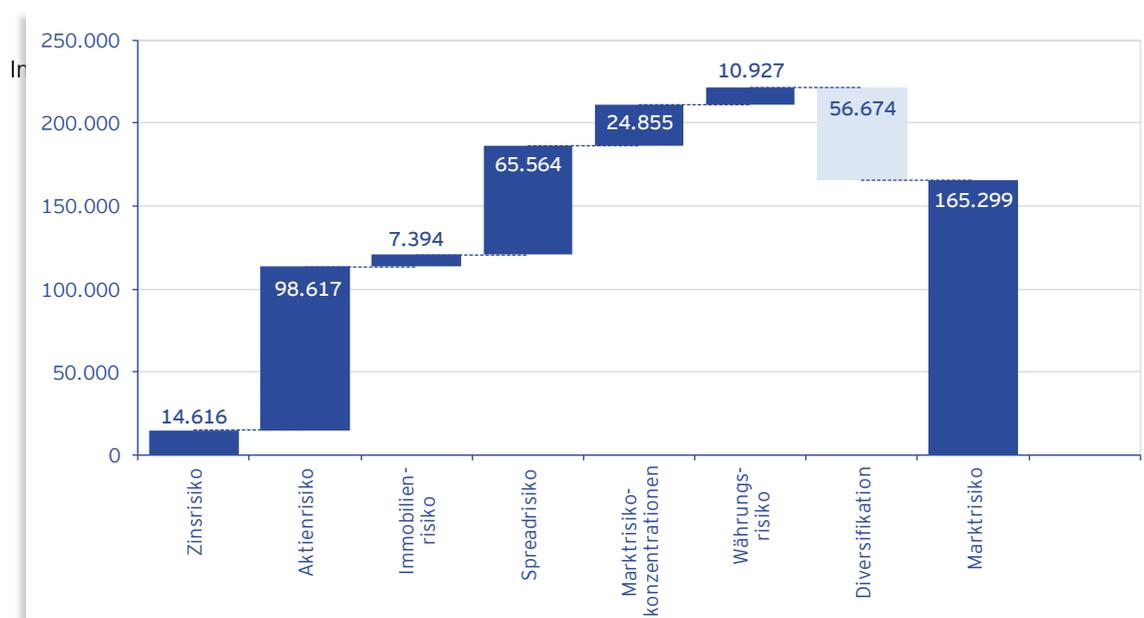


Abb. 7: Zusammensetzung des Marktrisikos (Angaben in TEUR)

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem Aktien- und Spreadrisiko.

Der Festlegung der Anlagestrategie der Concordia, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielportfolio) wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Solvabilität II zugrunde gelegt. Diesem zufolge investiert die Concordia lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfes angemessen berücksichtigt werden können. Sämtliche Vermögenswerte werden derart angelegt, das die Sicherheit, die Qualität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet ist.

7 Das Spread- sowie das Marktrisikokonzentration gehören gemäß § 7 VAG Nr. 18 zum Kreditrisiko. Im Einklang mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Kapitel E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über diese Risiken hier anstatt in Kapitel C.3 berichtet.

Dem Aktienrisiko, welches sich durch Marktpreisschwankungen ergeben kann, wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds beziehungsweise Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2016 lag die Aktienquote (ohne Aktien mit Beteiligungscharakter) bei 4,9 %. Für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die außerhalb der Fonds gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend überwacht wird. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des geringen Volumens und der Struktur des Bestandes für die Concordia nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Das Spreadrisiko besteht in möglichen Schwankungen eines Risikoaufschlags auf den risikolosen Referenzzinssatz, der für risikobehaftete Anlagen oder Kredite gezahlt werden muss (Credit-Spreads). Das Spreadrisiko begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 96 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen unter anderem die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Das Zinsrisiko ist ein Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses. Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia von nachrangiger Bedeutung.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken. Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia.

Die Concordia analysiert regelmäßig ihr Risikoprofil hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber. Deren Auswirkungen werden mit Hilfe von Stresstests, Szenario- sowie Sensitivitätsanalysen beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Das Marktrisiko unterlag als eines der wesentlichen Risiken der Concordia einer solchen Beurteilung im Berichtszeitraum. Bei der Auswahl der Stresssituationen und Sensitivitätsanalysen hat sich die Concordia auf die wesentlichen Risikotreiber des Risikoprofils gestützt und bewusst die Entscheidung getroffen, Stresssituationen auf Aktien zu betrachten. Darüber hinaus wurde aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfeldes die Auswirkung eines weiteren Zinsrückgangs, aber auch ein möglicher Zinsanstieg untersucht. Im Ergebnis war sowohl in der erwarteten Entwicklung als auch in allen Stresssituationen und Szenarioanalysen eine Bedeckung gegeben.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage. Es ergibt sich aus der Veränderung bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen die Concordia Forderungen hat. Das Kreditrisiko tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf. Im Einklang mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Kapitel E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über Spreadrisiken und Marktrisikokonzentrationen in Kapitel C.2 berichtet. In diesem Kapitel wird nur auf das Gegenparteiausfallrisiko eingegangen.

Das Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von TEUR 3.696 trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Messung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt nach Solvabilität II-Vorgaben und resultiert zu nahezu gleichen Anteilen aus dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsvereinbarungen sowie von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherungspartnern wird mit eindeutigen Vorgaben zu Mindestrating beziehungsweise zu platziertem Volumen begegnet. Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird indirekt über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien (bezogen auf die Versicherungsnehmer) beziehungsweise die selektive Auswahl der Vertriebspartner (bezogen auf die Vermittler) abgesichert. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia von untergeordneter Bedeutung.

Es besteht ein Konzentrationsrisiko durch die Platzierung eines Teils des Rückversicherungsbedarfs bei einem Rückversicherer, an dem die Concordia gleichzeitig beteiligt ist. Dieses Konzentrationsrisiko wird bewusst eingegangen. Die Beziehung unterliegt einer strengen Kontrolle. Über den Sitz im Beirat des Rückversicherers hat die Concordia einen vertieften Einblick in die Geschäftsentwicklung, so dass ungünstige Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

C.4 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken sind Risiken, die sich aus mangelnder Übertragbarkeit der Vermögenswerte ergeben und im Ergebnis dazu führen können, dass die Concordia ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie zum Beispiel die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität der Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Liquidität können in erster Linie aufgrund der Häufigkeit von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen, der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber sowie der Verteilung auf bestimmte Bonitäten und Emittenten auftreten. Aufgrund der bestehenden Sicherungsmaßnahmen ist für mögliche Risikokonzentrationen ausreichend vorgebeugt.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden künftige Beiträge einbezogen (vergleiche Kapitel D.2). Es besteht die Möglichkeit, dass diese nicht gezahlt werden. [8] In diesem Fall würde dem Unternehmen ein für die Zukunft erwarteter Gewinn in Höhe von TEUR 35.975 entfallen. Dieser ergibt sich als Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Beiträge für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge nicht gezahlt werden.

8 Gemäß Solvabilität II-Vorgaben handelt es sich hierbei um künftige Beiträge die ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.

C.5 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken in Höhe von TEUR 15.288 sind für die Concordia von untergeordneter Bedeutung und liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen beziehungsweise externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Ein wirksames Mittel zur Minderung operationeller Risiken ist das interne Kontrollsystem der Concordia (näheres hierzu in Kapitel B.4).

Eine weitere wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Gruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch die Concordia erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Gruppe.

Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex der IBM in Frankfurt sowie der dort und intern für den Bereich der Server-Technologie aufgebauten Back up-Systeme und definierte Notfallpläne sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und der externe Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Eine hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindung und eine Vertragskonstellation, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level-Vereinbarungen vorsieht und der Concordia über die Vertragslaufzeit bis Mitte 2021 mehrere definierte Ausstiegspunkte bietet, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Gruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die Concordia hat alle Funktionen an einem Standort gebündelt. Damit besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Personalressourcen, beispielsweise durch einen übermäßigen Ausfall der Mitarbeiter aufgrund einer Epidemie. Es sind jedoch umfangreiche Maßnahmen eingerichtet, um in einem solchen Fall den elementaren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Risikokonzentration kann daher nahezu vollständig minimiert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in Kapiteln C.1 bis C.5 genannten Risiken bewertet, überwacht und steuert die Concordia auch die strategischen Risiken als Teil ihres Risikoprofils. Die strategischen Risiken bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und der voranschreitenden Digitalisierung kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Concordia vor, die über die in den Kapiteln C.1 - C.6 gemachten Angaben hinaus gehen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswertklassen der Concordia unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II- sowie nach im Jahresabschluss verwendeten HGB-Bewertungsgrundsätzen. [9]

| | Solvabilität II | HGB [10] | Unterschied |
|---|------------------|------------------|----------------|
| I. Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 1.797 | -1.797 |
| II. Latente Steueransprüche | 33.273 | 0 | 33.273 |
| III. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 1.365 | -1.365 |
| IV. Immobilien, Sachanlagen, Vorräte für Eigenbedarf | 3.760 | 3.180 | 580 |
| V. Kapitalanlagen (außer index- und fondsgeb.) | 1.395.297 | 1.138.177 | 257.121 |
| VI. Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge | - | - | - |
| VII. Darlehen und Hypotheken | - | - | - |
| VIII. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung | 77.119 | 88.206 | -11.086 |
| IX. Depotforderungen | 32 | 32 | 0 |
| X. Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern | 15.179 | 15.179 | 0 |
| XI. Forderungen ggü. Rückversicherern | - | - | - |
| XII. Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 6.143 | 6.143 | 0 |
| XIII. Eigene Anteile (direkt gehalten) | - | - | - |
| XIV. Bez. Eigenmittelbestandteilen fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | - | - | - |
| XV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 35.637 | 35.637 | 0 |
| XVI. Sonstige Vermögenswerte | 1.228 | 1.228 | 0 |
| Gesamt | 1.567.668 | 1.290.943 | 276.725 |

Tab. 12: Überblick über die Vermögenswerte (Angaben in TEUR)

9 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02.

10 Die Solvabilität II- und HGB-Vorgaben unterscheiden sich sowohl in Bezug auf den Ausweis einzelner Posten als auch in Bezug auf die Bewertung. Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR 87.814 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag im Vergleich zu dem in der Jahresbilanz im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 1.203.129) ist wie folgt zu erklären:

| | | |
|---|--------|--|
| - | 88.206 | Einforderbare Beträge aus Rückversicherung |
| - | 452 | Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft |
| + | 196 | Anteil übernommenes Geschäft |
| - | 136 | Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen) |
| = | 87.814 | |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden in der HGB-Jahresbilanz nicht ausgewiesen (Nettoprinzip). Der in obiger Tabelle angegebene HGB-Wert ergibt sich aus dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzüglich etwaiger saldierten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungspartnern (ohne übernommenes Geschäft). Die Abrechnungsforderungen sind dabei auch in der HGB-Jahresbilanz als Vermögenswert auszuweisen. Der dort angegebene Wert enthält neben Forderungen aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft auch Forderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Agio-/Disagio-Positionen für Namensschuldverschreibungen werden in der Jahresbilanz als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. In obiger Tabelle finden sich die Disagio-Position saldiert mit der Agio-Position im HGB-Wert der Kapitalanlagen wieder.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilität II-Zwecke erfolgt entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („going concern“) und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei sind die Vermögenswerte in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS anzusetzen und zu bewerten, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine explizit abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen oder zulassen. Die Vermögenswerte sind somit im Wesentlichen mit einem ökonomischen Wert zu bewerten, der nach den Fair Value Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln ist. [11]

Die Concordia stellt ihren Jahresabschluss nach den HGB-Vorschriften auf. Sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach HGB mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung der Vermögenswerte nach Solvabilität II verwendet. Andernfalls erfolgt eine Umbewertung.

Bei der Ermittlung der ökonomischen Werte folgt die Concordia – mit Ausnahme der Bewertung von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen – der Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Nachfolgend sind die Stufen der Hierarchie dargestellt:

| | |
|--|---|
| Level 1 Markt-to-Market-Ansatz (Standardmethode) | Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen verwendet, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen. [12] |
| Level 2 Marking-to-Market-Ansatz | Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, werden Marktpreise herangezogen, die für ähnliche Vermögenswerte veröffentlicht sind. Unterschieden wird durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen. |
| Level 3 Markt-to-Model-Ansatz (alternative Methode) | Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte nicht zu ermitteln, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen, die im Einklang mit den Solvabilität II-Vorschriften stehen und soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden. Eine Übersicht über die Positionen, die mittels alternativer Bewertungsmethode bewertet werden, gibt Kapitel D.4. |

Tab. 13: Solvabilität II-Bewertungshierarchie zur Bestimmung des Vermögenswertes

Bei Marktpreisen, die von Preisservice-Agenturen zur Verfügung gestellt werden, prüft die Concordia, ob es sich um Notierungen handelt, die alle Voraussetzungen an einen aktiven Markt und damit für einen Markt-to-Market-Ansatz erfüllen. Zur Prüfung inwieweit ein aktiver Markt für den Vermögenswert vorliegt, hat die Concordia Kriterien definiert, welche ein Anzeichen auf die Inaktivität des Marktes geben. Führt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass kein aktiver Markt für den betreffenden oder einen vergleichbaren Vermögenswert besteht, so wird der beizulegende Zeitwert durch eine andere Bewertungsmethode ermittelt.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia für den Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach HGB eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia zur Bewertung des Vermögenswertes verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diesen vorliegt.

I. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der Concordia anders als unter HGB derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt

-
- 11 Der ökonomische Wert ist jener Preis, den die Concordia am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.
- 12 IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen: Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen, vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur, zum Beispiel Reuters oder Bloomberg, oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.

verfügbar sind. Unter HGB werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und angesetzt.

II. Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit dem IAS 12 für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die für Solvabilität II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und den für steuerliche Zwecke beizulegenden Beträgen. Die so ermittelten temporären Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz multipliziert, zu dem eine Bewertungsdifferenz voraussichtlich der Besteuerung unterliegen wird.

Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden nur bilanziert, soweit es wahrscheinlich erscheint, dass zukünftig ein hinreichendes zu versteuerndes Einkommen für deren Verwendung zur Verfügung steht. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 12 brutto. Eine Verrechnung erfolgt nur, soweit sich latente Steueransprüche und Schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, für das gleiche Steuersubjekt gelten und für die gleiche Fälligkeiten gegeben sind. Zur Wahrung der Fristenkongruenz zur Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche und deren Saldierbarkeit mit latenten Steuerverbindlichkeiten, werden die ermittelten temporären Differenzen in Zeitscheiben, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Auflösung, unterteilt und jeweils gesondert betrachtet. Eine Diskontierung latenter Steuern erfolgt nicht.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen wird in der Handelsbilanz nach HGB derzeit kein Gebrauch gemacht.

III. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss der Altersversorgungsleistungen (Pension benefit surplus) entspricht der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und dem ökonomischen Wert der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen. Da kein aktiver Markt für Altersversorgungsleistungen existiert (der Zweitmarkt für Lebensversicherungen hat kein ausreichendes Transaktionsvolumen), wird der ökonomische Wert der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung mit der hierfür anerkannten und marktüblichen Bewertungsmethode bewertet. Es wird der beizulegende Zeitwert angesetzt, welcher dem Deckungskapital aus dem Vertrag zuzüglich der garantierten Überschüsse entspricht. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als sehr gering eingestuft werden.

Die Bewertungsmethode für Solvabilität II entspricht der Methode, die zur Bilanzierung nach HGB-Vorschriften angewendet wird. Wertunterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen Ausprägungen der Annahmen bei der Bewertung der korrespondierenden Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen. Hier werden unter HGB und Solvabilität II unterschiedliche Zinssätze verwendet. Zur Ermittlung des ökonomischen Wertes der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen sei auf Kapitel D.3, Position III. „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Unter Solvabilität II liegt derzeit kein Aktivüberhang vor, der ausgewiesene Wert ist entsprechend Null. Der unter HGB ausgewiesene Aktivüberhang resultiert aus den bereits gezahlten Versicherungsprämien und den damit erworbenen Ansprüchen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über den korrespondierenden Verpflichtungen liegen.

IV. Immobilien, Sachanlagen, Vorräte für Eigenbedarf

Unter dieser Position werden unbebaute Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen) sowie Vorräte ausgewiesen. Die Wertermittlung unbebauter Grundstücke erfolgt auf Basis der aktuell gültigen Bodenrichtwerte. Da aktuelle (gehandelte) Marktpreise nicht vorliegen, wird auf die allgemein gültigen Erkenntnisse der Gutachterausschüsse reflektiert. Grundstücksbezogene Besonderheiten bestehen nicht. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als gering eingestuft werden. Die Sachanlagen und Vorräte werden aus Wesentlichkeitsgründen und da ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich zu ermitteln ist, als geeignete Näherung mit ihrem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unsicherheiten bestehen bei der handelsrechtlichen Bewertungsmethode nicht.

D.1 Vermögenswerte

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB beruhen somit auf der unterschiedlichen Bewertung unbebauter Grundstücke. Anders als unter Solvabilität II werden diese unter HGB mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

V. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte index- und fondsgebundener Verträge)

Die Kapitalanlagen der Concordia setzen sich wie folgt zusammen.

| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|------------------|------------------|----------------|
| V.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung) | - | - | - |
| V.2 Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen | 325.678 | 160.511 | 165.166 |
| V.3 Aktien | 18.530 | 11.292 | 7.238 |
| V.3.a ...davon Aktien - notiert | - | - | - |
| V.3.b ...davon Aktien - nicht notiert | 18.530 | 11.292 | 7.238 |
| V.4 Anleihen | 870.379 | 794.943 | 75.436 |
| V.4.a ...davon Staatsanleihen | 202.975 | 182.355 | 20.620 |
| V.4.b ...davon Unternehmensanleihen | 667.404 | 612.589 | 54.815 |
| V.4.c ...davon Strukturierte Schuldtitel | - | - | - |
| V.4.d ...davon Besicherte Wertpapiere | - | - | - |
| V.5 Organismen für gemeinsame Anlagen | 180.710 | 171.430 | 9.280 |
| V.6 Derivate | 1 | 0 | 1 |
| V.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | - | - | - |
| V.8 Sonstige Kapitalanlagen | - | - | - |
| Gesamt | 1.395.297 | 1.138.177 | 257.121 |

Tab. 14: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Angaben in TEUR)

V.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Concordia hält derzeit keine fremdgenutzten Immobilien.

V.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Tochterunternehmen und an Beteiligungen ausgewiesen. Die Concordia hält Anteile in Höhe von 100 % an den Tochterunternehmen Concordia Holding sowie Cordial Grundstücks-GmbH. Da diese nicht mit Marktpreisen auf einem aktiven Markt quotiert sind, werden die Anteile gemäß Solvabilität II-Vorschriften mit den Solvabilität II-Eigenmitteln der Versicherungstochterunternehmen (sog. „Solvabilität II Adjusted Equity-Methode“) bewertet. Die Beteiligungen der Concordia sind ebenfalls nicht mit Marktpreisen auf einem aktiven Markt quotiert. Die Zeitwerte der Beteiligungen werden auf Basis alternativer Bewertungsmethoden ermittelt, da die Concordia keinen Zugang zu den Rechnungslegungsinformationen hat, um eine ökonomische Bilanz für die Ermittlung des Solvabilität II Adjusted Equity-Werts aufzustellen. Zudem sind die Beteiligungen bezogen auf die Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung. Der Zeitwert der Beteiligungen wird je nach Bedeutung und vorhandenen Informationen aus dem Net Asset Value, dem anteiligen Eigenkapital oder den Anschaffungskosten der Beteiligungsunternehmen abgeleitet. Dabei handelt es sich um marktübliche anerkannte Methoden, die auf beobachtbaren und internen Planungsdaten basieren. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen nach Solvabilität II und HGB sind im wesentlichen durch die Solvabilität II Adjusted Equity-Methode begründet, die von dem unter HGB angewendeten Verfahren abweicht. Unter HGB werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stets mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

V.3 Aktien

Unter dieser Position werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen, wobei die Concordia derzeit nur nicht börsennotierte Aktien hält. Diese werden hauptsächlich mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Unsicherheiten ergeben sich dabei durch die im dem Verfahren zugrunde gelegten Annahmen und Parameter (zum Beispiel die Schätzung künftiger Erträge oder des verwendeten Diskontfaktors). Der Wert entspricht dem HGB-Zeitwert.

Bei den nicht mit Ertragswertverfahren bewerteten Aktien handelt es sich um Investments in Private Equity-Aktien. Diese werden mit dem Net Asset Value, angepasst um die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Kapitalzuführungen beziehungsweise -rückführungen und erforderlicher Wechselkursanpassungen angesetzt. Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Werten, es liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen nicht. Unter HGB werden die Posten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise mit einem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt, bewertet.

V.4 Anleihen

Unter dieser Position werden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen ausgewiesen. Strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere hält die Concordia nicht. Anleihen werden der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie folgend bewertet. Die Zeitwertermittlung für Anleihen, für die kein aktiver Markt und kein vergleichbares Finanzinstrument an einem aktiven Markt existiert, erfolgt mittels marktüblicher anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparametern (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted Cash Flow-Verfahren zugrunde. Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich des risikoabhängigen Spreads der Emittenten. Zudem erfolgt für diese zinstragenden Finanzinstrumente die Ermittlung des ökonomischen Solvabilität II-Wertes zum sogenannten "dirty price". Dieser umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. [13] Unsicherheiten in der Bewertung resultieren in erster Linie für die mittels Discounted Cash Flow-Verfahren bewerteten Papiere und den dabei am Kapitalmarkt abgeleiteten Inputparametern (zum Beispiel risikoloser Zins, Credit-Spread).

Die Wertunterschiede zu HGB resultieren aus abweichenden Bewertungsmethoden. Nach HGB werden unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Anteilige abzugrenzende Zinsen werden nicht erfasst.

V.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei dieser Position handelt es sich um Investmentanteile, die sich zusammensetzen aus Sondervermögen in Aktien-, Renten- beziehungsweise gemischte Fonds, Sondervermögen in Immobilienfonds sowie Private Equity-Fondsstrukturen. Für die Investmentanteile wird der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Im Falle von Sondervermögen stellt die Concordia über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften sicher, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Der Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 KAGB. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II. Bei den alternativen Investments in Private Equity-Fondsstrukturen wird der durch die verwaltende Gesellschaft zuletzt verfügbare gemeldete ad-

13 In der HGB-Jahresbilanz werden die anteiligen abzugrenzenden bzw. aufgelaufenen Zinsen- je nach Fälligkeit der Forderung bzw. Verbindlichkeit - als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten oder als sonstige Forderungen bzw. sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Die Agio- und Disagio-Beträge werden ebenfalls als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

justierte Net Asset Value als ökonomischer Wert angesetzt. Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien und Rentenbestände ist die Unsicherheit in der Bewertung gering, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Unsicherheiten in der Bewertung in über Sondervermögen gehaltenen Immobilien resultieren insbesondere aus den Marktschwankungen auf den Immobilienmärkten, welche sich in den Anteilspreisen widerspiegeln. Bei den Private Equity-Fondsstrukturen resultieren die Unsicherheiten in der Bewertung aus den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Unter HGB werden Investmentfonds anders als unter Solvabilität II zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

V.6 Derivate

Unter dieser Position werden Devisentermingeschäfte und getätigte Vorkäufe ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 39. Die Devisentermingeschäfte werden mangels vorhandener Preisnotierungen an aktiven Märkten anhand einer marktkonsistenten anerkannten Bewertungsmethode bewertet. Hierzu werden zur Ermittlung ihres anzusetzenden ökonomischen Wertes die künftigen Zahlungen mit korrespondierenden aktuell am Markt verfügbaren Zinskurven unter Berücksichtigung des Devisenkurses diskontiert und aggregiert. Die Vorkäufe werden ebenfalls mittels Zinskurve bewertet. Der anzusetzende ökonomische Wert ergibt sich aus der Differenz zwischen dem so ermittelten Zeitwert des Instruments vermindert um die Auszahlungen, zu denen sich die Gesellschaft verpflichtet hat. Die Unsicherheiten bei der Bewertung der Devisentermingeschäfte und der Vorkäufe können als gering eingestuft werden.

Gemäß HGB werden Derivate, welche nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null. Im Falle eines drohenden Verlustes aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 HGB gebildet (siehe Kapitel D.3, Position VI. „Derivate“).

V.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten bestehen nicht.

V.8 Sonstige Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen bestehen nicht.

VI. Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge bestehen nicht.

VII. Darlehen und Hypotheken

Die Concordia hält keine Darlehen oder Hypotheken.

VIII. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Diese Position beinhalten die einforderbaren Beträge aus Verträgen mit Rückversicherungsunternehmen (im Folgenden „einforderbare Beträge aus Rückversicherung“). Diese setzen sich wie folgt zusammen.

| | Einforderbare Beträge | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|-------------|---|------------------------|------------|--------------------|
| IX.1 | ... davon für Schaden-Unfallversicherungen [14] | 58.172 | 69.684 | -11.512 |
| IX.2 | ... davon für Krankenversicherungen n. A. d Schaden-Unfallversicherung | 3.227 | 3.485 | -258 |

14 Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung).

| | | | | |
|-------------|---|---------------|---------------|----------------|
| IX.3 | ... davon für Krankenversicherung n. A. d Lebensversicherung | 8.292 | 7.928 | 364 |
| IX.4 | ... davon für Lebensversicherung (ohne fonds- und indexgebundene Versicherung) | 7.429 | 7.109 | 320 |
| IX.5 | ...davon für fonds- und indexgebundene Versicherung | 0 | 0 | 0 |
| | Gesamt | 77.119 | 88.206 | -11.086 |

Tab. 15: Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Angaben in TEUR)

Unter Solvabilität II sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Vermögenswert zu aktivieren. Grundlage für die Bewertung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die hierfür verwendeten Bewertungsmethoden. Eine detaillierte Darstellung dieser gibt Kapitel D.2.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden getrennt für Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen sowie Rentenverpflichtungen berechnet. Auf die Schadenrückstellungen entfallende einforderbare Beträge werden mittels des Brutto-Netto-Verfahrens bestimmt. Dazu werden die in Kapitel D.2, Abschnitt I. a beschriebenen Berechnungen vor und nach Abzug des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts durchgeführt. Die Rückversicherungszahlungen ergeben sich als Differenz dieser Brutto- und Netto-Schätzungen. Auf Prämienrückstellungen entfallende einforderbaren Beträge werden anhand von Zahlungen von beziehungsweise an Rückversicherer ermittelt. Hierbei werden die in Kapitel D.2, Abschnitt I. b beschriebenen Berechnungen durchgeführt. Die einforderbaren Beträge, die auf Rentenverpflichtungen entfallen, werden mittels eines Faktoransatzes bestimmt. Hierzu werden die gemäß Kapitel D.2, Abschnitt I. c bestimmten Zahlungen entsprechend dem Anteil, den der Rückversicherer trägt, angepasst. Die Zahlungen vom beziehungsweise an den Rückversicherer sind um den erwarteten Verlust durch den Ausfall des Rückversicherers anzupassen. Hierzu wird das vereinfachte Verfahren gemäß Artikel 61 DVO angewendet. Als Ausfallwahrscheinlichkeit wird die Solvabilität II-Vorgabe für die jeweilige Bonitätsstufe angesetzt. Die ermittelten Zahlungsströme werden mit der für die versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Zinskurve auf den Stichtag abgezinst.

Der hier angegebene HGB-Wert entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen zuzüglich den saldierten Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten. Die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilität II und HGB ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zur Erläuterung sei auf den entsprechenden Unterabschnitt Kapitel D.2 verwiesen.

IX. Depotforderungen

Unter dieser Position werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für die Forderungen existiert kein aktiver Markt. Sie haben jedoch fest bestimmbare Zahlungen. Aus diesem Grund wird als anerkannte marktübliche Methode bei einem kurzfristigen Charakter der Forderung (Laufzeit bis 12 Monate) der HGB-Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Forderung (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Damit bestehen nur geringe Unsicherheiten in Bezug auf die zugrunde gelegten Ausfallraten. Unterschiede zum HGB-Wert bestehen nicht.

X.-XII. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern sowie aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der HGB-Nennwert als ökonomischen Wert angesetzt. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

Überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

XIII. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die Concordia hält keine eigenen Anteile.

XIV. Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel liegen nicht vor.

XV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem HGB-Nennwert entspricht. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

XVI. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden sonstige Vorauszahlungen ausgewiesen. Diese werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Kapitel wird zunächst ein quantitativer Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen gegeben, bevor im Anschluss daran auf die Bewertung sowie die Unterschiede zur handelsrechtlichen Jahresabschluss eingegangen wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Concordia unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II- sowie nach handelsrechtlichen-Bewertungsgrundsätzen. [15]

| | Solvabilität II | HGB [16] | Unterschied |
|---|-----------------|----------------|-----------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | | | |
| - Schaden-Unfallversicherungen [17] | 461.171 | 657.271 | -196.099 |
| ... davon als Ganzes berechnet | - | | |
| ... davon Bester Schätzwert | 418.846 | | |
| ... davon Risikomarge | 42.325 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | | | |
| - Krankenversicherung n. A. d. Schaden-Unfallvers. | 37.023 | 60.125 | -23.102 |
| ... davon als Ganzes berechnet | - | | |
| ... davon Bester Schätzwert | 33.526 | | |
| ... davon Risikomarge | 3.497 | | |
| Gesamt - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | 498.194 | 717.396 | -219.201 |
| Lebensversicherungsverpflichtungen | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | | | |
| - Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung | 20.564 | 19.038 | 1.525 |
| ... davon als Ganzes berechnet | - | | |
| ... davon Bester Schätzwert | 19.925 | | |
| ... davon Risikomarge | 639 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | | | |
| - Lebensversicherung [18] | 12.727 | 12.037 | 690 |
| ... davon als Ganzes berechnet | - | | |
| ... davon Bester Schätzwert | 12.600 | | |
| ... davon Risikomarge | 127 | | |
| Gesamt - Lebensversicherungsverpflichtungen | 33.290 | 31.075 | 2.215 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen [19] | 0 | 82.160 | -82.160 |
| Gesamt | 531.485 | 830.631 | -299.146 |

Tab. 16: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

- 15 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02. Die Positionen sind unter Solvabilität II stets brutto auszuweisen, d. h. vor Berücksichtigung des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts. In den angegebenen Werten ist das in Rückdeckung übernommene Geschäft in Höhe von TEUR 1.257 enthalten. Dies betrifft die Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeits-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt- und Transport-, Feuer- und andere Sach-, allgemeine Haftpflicht-, Beistandsrückversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste aus proportionaler Rückversicherung.
- 16 Die angegebenen HGB-Werte wurden entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR 91.041 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag im Vergleich zu dem in der Jahresbilanz im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 739.589) entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser ist unter Solvabilität II Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Kapitel D.1).
- 17 Bezeichnung gemäß Solvabilität II: Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung). Die Schaden-/Unfallversicherung sowie die nach Art der Schaden-/Unfallversicherung betriebene Krankenversicherung gehören gemäß der Kategorisierung nach Solvabilität II zum Bereich „Nichtlebensversicherungsverpflichtung“. Die Lebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung sowie die fonds- und indexgebundene Versicherung gehören zum Bereich „Lebensversicherungsverpflichtung“.
- 18 Außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen.
- 19 Entspricht den Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen sowie den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) der HGB-Jahresbilanz des Geschäftsberichts.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Getrennt nach Geschäftsbereichen stellt sich die Aufteilung wie folgt dar.

| Geschäftsbereich | Bester Schätzwert | Risikomarge | Vt. Rückstellung gesamt |
|---|--------------------------|--------------------|--------------------------------|
| Einkommensersatzversicherung | 33.526 | 3.497 | 37.023 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 149.397 | 17.246 | 166.643 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 4.872 | 1.651 | 6.523 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 553 | 16 | 569 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 58.486 | 4.065 | 62.552 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 23.872 | 5.546 | 29.418 |
| Rechtsschutzversicherung | 181.364 | 13.752 | 195.116 |
| Beistand | 304 | 47 | 351 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | -2 | 2 | 0 |
| Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | 19.925 | 639 | 20.564 |
| Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen | 12.600 | 127 | 12.727 |
| Gesamt | 484.897 | 46.588 | 531.485 |

Tab. 17: Überblick über die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen (Angaben brutto in TEUR)

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche bestehen die Unterschiede zwischen dem Wert nach Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert hauptsächlich in den folgenden Geschäftsbereichen. [20]

| Geschäftsbereich | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--------------------------------------|------------------------|----------------|--------------------|
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 166.643 | 325.637 | -158.994 |
| Feuer- und Sachversicherungen | 62.552 | 84.286 | -21.734 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 29.418 | 65.275 | -35.858 |
| Einkommensersatzversicherung | 37.023 | 60.125 | -23.102 |
| Rechtsschutzversicherung | 195.116 | 170.088 | 25.028 |
| Gesamt | 166.643 | 325.637 | -158.994 |

Tab. 18: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

Weitere Details zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen, beispielsweise zum Anteil der Rückversicherung können Anlage 1, S.12.01.02 und S.17.01.02 entnommen werden.

Im Folgenden werden die verwendeten Bewertungsmethoden sowie die dabei zugrunde gelegten Annahmen dargestellt. Eine Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsgrundsätzen, die im handelsrechtlichen Jahresabschluss angewendet werden, erfolgt im Anschluss daran.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Concordia entsprechend dem weiter unten beschriebenen Standardvorgehen unter Solvabilität II ausschließlich als bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden kurz als „bester Schätzwert“ bezeichnet) zuzüglich einer Risikomarge bewertet. Die Möglichkeit der Replikation versicherungstechnischer Zahlungsströme mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes wird nicht genutzt.

Weiter werden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen an die risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG (Matching-Anpassung) und § 82 VAG (Volatilitätsanpassung) sowie Über-

20 Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung gegebenes Geschäft abzüglich Renten aus Nichtlebensversicherung und abzüglich Anteil an sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese sind nach Solvabilität II Bestandteil der Ausgleichsrücklage.

gangsmaßnahmen zu den risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG und für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG angewendet.

| | Anwendung |
|--|-----------|
| Matching-Anpassung an die risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG | Nein |
| Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve gemäß § 82 VAG | Nein |
| Übergangsmaßnahme zu den risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG | Nein |
| Übergangsmaßnahmen für vt. Rückstellungen gemäß § 352 VAG | Nein |

Tab. 19: Erklärung zur Anwendung von Anpassungen an die Zinskurve und von Übergangsmaßnahmen

Die zur Bewertung des (I.) besten Schätzwerts und der (II.) Risikomarge verwendeten Methoden sowie die dabei zugrunde gelegten Hauptannahmen werden im Folgenden beschrieben.

I. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist der Wert der auf den Stichtag 31.12.2016 abgezinsten künftigen ein- und ausgehenden Zahlungen, die im Zusammenhang mit zum Stichtag bestehenden Versicherungsverträgen entstehen. [21] Dies sind im Wesentlichen Beiträge der Versicherungsnehmer, Leistungen des Versicherers inklusiver etwaiger Überschussbeteiligungen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit Vertragsabschluss und -verwaltung stehen. Die Betrachtung erfolgt dabei brutto, dass heißt vor Abzug des an einen Rückversicherer in Rückdeckung gegebenen Geschäfts. [22]

Der beste Schätzwert wird getrennt für Nichtlebens- und Lebensversicherungsverpflichtungen berechnet. Der beste Schätzwert für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wiederum wird getrennt für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung ermittelt. Die Annahmen und Methoden werden im Folgenden beschrieben.

I.a Bester Schätzwert der Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung wird für Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten der Schäden gebildet, die bis zum Stichtag eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht. Wesentliche Annahme ist dabei, dass künftige Schadenzahlungen einem Zahlungsmuster unterliegen.

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung wird mit anerkannten aktuariellen Methoden auf Basis historischer Abwicklungsmuster der Schadenzahlungen und -regulierungskosten ermittelt. Die hieraus abgeleiteten künftigen Zahlungsströme werden mit der von der Aufsicht vorgegebenen Zinskurve abgezinst. Bei der Schätzung der künftigen Zahlungsmuster besteht die Unsicherheit, ob zukünftige Entwicklungen, insbesondere äußere Einflüsse wie etwa Gesetzesänderungen, umfassend abgebildet werden. In der Vergangenheit konnten keine bedeutenden Abweichungen beim Zahlungsmuster beobachtet werden.

Für Schadenfälle aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden aufgrund der geringen Bedeutsamkeit des Geschäfts in Bezug auf Umfang und Risiko vereinfachend die HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle als Schadenrückstellung angesetzt.

I.b Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung wird für Schäden gebildet, die für den Vertragsbestand erwartungsgemäß nach dem Stichtag eintreten werden. Als Hauptannahme wird davon ausgegangen, dass künftige Schadenzahlungen gemäß dem Zahlungsmuster für die Schadenrückstellung erfolgen werden.

21 Gemäß RICHTLINIE 2009/138/EG hat der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.

22 Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wird gesondert unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ bewertet (siehe Kapitel D.1).

- Die künftigen Beitragszahlungen werden auf Basis von Vertragsinformationen wie Vertragslaufzeit, Zahlweise, Fälligkeit und Beitragshöhe ermittelt. Dabei werden nur Beiträge mit Fälligkeit nach dem Stichtag (31. Dezember) berücksichtigt.
- Die künftigen Schadenzahlungen sowie Schadenregulierungskosten werden anhand der für die künftigen Schadenjahre erwarteten Schadenquoten bestimmt. Bezugsgröße der Schadenquote ist dabei in der Regel der verdiente Beitrag. [23] Zur Ermittlung der Schadenquote werden neben den künftigen Beitragszahlungen die Informationen aus den Abwicklungsmustern für die Schadenrückstellung sowie die Planung für das folgende Kalenderjahr verwendet. Zusätzlich wird zur Bestimmung der künftigen Schadenzahlungen sowie Schadenregulierungskosten eine Schadenabwicklung unterstellt, welche sich aus den Abwicklungsmustern ergibt.
- Künftige Kosten im Zusammenhang mit der Vertragsverwaltung werden anhand von Kostenquoten berechnet. Bezugsgrößen sind hier sowohl der fällige Beitrag als auch der verdiente Beitrag des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die ermittelten Zahlungsströme werden mit der von der Aufsicht vorgegebenen Zinskurve abgezinst.

Wie bei der Schadenrückstellung bestehen auch hier Unsicherheiten bezüglich des erwarteten Zahlungsmusters, für das kein Einfluss auf die Höhe der Rückstellung beobachtet werden konnte.

Für Schadenfälle aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wird aufgrund der geringen Bedeutsamkeit des Geschäfts in Bezug auf Umfang und Risiko vereinfachend die Prämienrückstellung nicht ausgewiesen.

I.c Bester Schätzwert von Lebensversicherungsverpflichtungen

Der beste Schätzwert von Lebensversicherungsverpflichtungen wird für Zahlungen von anerkannten Renten aus den Versicherungsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Allgemeine Haftpflicht- und Unfallversicherung berechnet („HUK-Renten“).

Die Rentenzahlungen werden je Rentenfall ermittelt, mit Sterbewahrscheinlichkeiten gewichtet und mit der geltenden Zinskurve abgezinst. Die Hauptannahme bei der Bestimmung der Rentenverpflichtungen ist dabei die Sterbewahrscheinlichkeit. Hier wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet. Abweichungen haben aufgrund der geringen Bedeutsamkeit der Rentenverpflichtungen keinen bemerkbaren Einfluss auf die Solvenzsituation der Concordia.

II. Risikomarge

Die Risikomarge dient zur Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Cost of Capital (CoC)-Ansatz mit einer CoC-Rate von 6% entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften.

Als Verfahren wird Hierarchiestufe 2 (Approximation der einzelnen SCR-Risikomodule) angewendet. Die Angemessenheit dieses vereinfachten Verfahrens für die Concordia wurde anhand der aufsichtsrechtlichen Ansatzkriterien geprüft und bestätigt. Das Verfahren sieht vor, die Entwicklung der Kapitalanforderungen anhand der Portfolioentwicklung aufgeteilt nach den für die Risikomarge relevanten Risikomodulen zu approximieren und anschließend zu einer Zeitreihe für das SCR zusammenzuführen. Die sich ergebende Zeitreihe des SCR wird mit der risikofreien Zinskurve auf den Stichtag abgezinst. Anschließend wird die CoC-Rate angesetzt. Die Risikomarge wird abschließend proportional, gewichtet mit den Verhältnissen der Kapitalanforderungen der zu berücksichtigten Geschäftsbereiche, auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt.

23 Der verdiente Beitrag ist der Teil des Beitrages, welcher der Risikotragung im betrachteten Geschäftsjahr dient. Die Schadenquote bestimmt sich aus dem Verhältnis der Schadenzahlungen sowie Schadenregulierungskosten zu den verdienten Beiträgen. Für Fälle, in denen der Beitrag bereits vor dem Stichtag gezahlt wurde, werden die Schadenzahlungen/-regulierungskosten bestimmt, indem als Bezugsgröße der Schadenquote der Beitragsübertrag angesetzt wird, d. h. der Teil des Beitrages welcher zur Risikotragung im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen, also zum Stichtag noch nicht verdient ist.

Da der beste Schätzwert Grundlage für die Berechnung der Risikomarge bildet, bestehen die dort genannten Unsicherheiten auch hier.

Erläuterung der Unterschiede zu HGB

Die eingangs des Kapitels dargestellten Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB sind methodischer Natur. Die Bewertungsgrundsätze der HGB-Reservierung unterscheiden sich grundlegend von denen der Rückstellungsberechnung unter Solvabilität II. So folgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II einer marktkonsistenten Betrachtungsweise. Im Gegensatz hierzu unterliegen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB dem Vorsichtsprinzip. Das bedeutet, das Risiko zukünftiger Schwankungen der versicherungstechnischen Rückstellungen ist implizit durch eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt. Auch ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundlegend verschieden. Beispielsweise berücksichtigt Solvabilität II eine Risikomarge, die es in dieser Form nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht gibt. Ein weiterer Unterschied besteht in der Abzinsung zukünftiger Zahlungen. Unter Solvabilität II werden sämtliche Zahlungen anhand der risikofreien Zinskurve abgezinst, während unter HGB die Renten mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins abgezinst.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB setzen sich demnach wie folgt zusammen.

| | | |
|---|---------|---|
| | | Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilität II |
| | 498.194 | für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen |
| + | 33.290 | für Lebensversicherungsverpflichtungen |
| | | Risikomarge |
| - | 45.822 | für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen |
| - | 766 | für Lebensversicherungsverpflichtungen |
| + | 0 | Überschussfonds |
| + | 82.160 | Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen |
| | | Umbewertung aufgrund sonstiger voneinander abweichender Methoden und Annahmen |
| + | 265.023 | für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen |
| - | 1.449 | für Lebensversicherungsverpflichtungen |
| = | 830.631 | Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB |

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Solvabilitätsübersicht beinhalten neben den in Kapitel D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen weitere Verbindlichkeiten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II- sowie nach im Jahresabschluss verwendeten HGB-Bewertungsgrundsätzen. [24]

| | Solvabilität II | HGB [25] | Unterschied |
|--|-----------------|----------------|----------------|
| I. Eventualverbindlichkeiten | - | - | - |
| II. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 39.372 | 39.009 | 363 |
| III. Rentenzahlungsverpflichtungen | 127.475 | 89.582 | 37.893 |
| IV. Depotverbindlichkeiten | - | - | - |
| V. Latente Steuerschulden | 75.871 | 0 | 75.871 |
| VI. Derivate | 168 | 168 | 0 |
| VII. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | - | - |
| VIII. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 18.004 | 18.004 | 0 |
| IX. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 38.035 | 38.035 | 0 |
| X. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | - | - | - |
| XI. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | - | - | - |
| XII. Nachrangige Verbindlichkeiten | - | - | - |
| XIII. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 13 | 13 | 0 |
| Gesamt | 298.940 | 184.812 | 114.128 |

Tab. 20: Überblick über die Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen (Angaben in TEUR)

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet:

- der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung;
- maßgeblich sind die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen beziehungsweise zulassen;
- sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze der Concordia nach HGB mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung nach Solvabilität II verwendet; andernfalls erfolgt eine Umbewertung;

24 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02

25 Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR 3.228 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag im Vergleich zu dem in der Jahresbilanz im Geschäftsbericht sich ergebenden Gesamtbetrag (TEUR 184.812) ist wie folgt zu erklären:

| | | |
|---|-------|--|
| | 3.215 | Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft |
| - | 123 | Abrechnungsverbindlichkeiten (übernommenes Geschäft) |
| + | 136 | Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen) |
| = | 244 | |

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (ohne übernommenes Geschäft) sind unter Solvabilität II Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Kapitel D.1). Die Disagio-Position wird in der Jahresbilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter Solvabilität II findet sich dieser Betrag unter der Position Kapitalanlagen wieder (siehe Kapitel D.1).

- die Auswahl der Bewertungsmethode erfolgt nach der Solvabilität II-Bewertungshierarchie.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia für den Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach HGB eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia zur Bewertung der Verbindlichkeit verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diese vorliegt.

I. Eventualverbindlichkeiten

Derzeit bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

II. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die in der Handelsbilanz ausgewiesenen anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wie Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläumsverpflichtungen, sonstige Personalarückstellungen, Steuerrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Aufbewahrungskosten und ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen werden nach den hierfür vorgesehenen etablierten Verfahren des IAS 37 beziehungsweise IAS 19 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr ist eine Abzinsung vernachlässigbar.

Die Leistungen an Arbeitnehmer betreffen langfristig fällige Leistungen aus:

- Altersteilzeit mit EUR 3.113 (HGB) und TEUR 3.262 (Solvabilität II),
- Jubiläumsverpflichtungen mit TEUR 1.752 (HGB) und TEUR 1.966 (Solvabilität II),

Planvermögen bestehen für diese Verpflichtungen nicht.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,72 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen werden gemäß den "Richttafeln 2005G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung des nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,72 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter, sind aber in Summe als gering einzuschätzen.

Fälligkeiten aus hier ausgewiesenen Positionen, die nicht im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmern stehen, liegen unter einem Jahr. Die Unsicherheiten der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvabilität II und dem HGB-Wert ergeben sich insbesondere aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Zinssätze sowie Teuerungsraten für die längerfristigen Verbindlichkeiten. So werden die Leistungen an Arbeitnehmer (Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen) mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz für eine Laufzeit von 15 Jahren abgezinst, der vom verwendeten Solvabilität II differiert. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

III. Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dieser Position werden Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Diese werden nach den anerkannten und hierfür vorgesehenen versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgt mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können als sehr gering eingestuft werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem ökonomischen Wert der zur Bedeckung vorhandenen Aktivwerte aufgerechnet (siehe Kapitel D.1, Position III. „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“).

Leistungen an Arbeitnehmer betreffen Pensionsverpflichtungen mit beitragsorientierten Plänen. Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt. Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 3.207 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen resultieren aus Zusagen der Gesellschaft auf Zahlung von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten nach verschiedenen ausgestalteten Versorgungszusagen für einen definierten Personenkreis. Sie betreffen Anwartschaften und laufende Leistungen und betragen nach Solvabilität II TEUR 148.252. Diese sind insgesamt in Höhe von TEUR 20.777 durch Rückdeckungsversicherungen (Planvermögen) verrechnet, welche an die Anspruchsberechtigten verpfändet sind.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,72%. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter und dem Sterblichkeitsrisiko.

Der Differenzbetrag zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes, der für die Abzinsung verwendet wird. So wird unter HGB der von der Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

IV. Depotverbindlichkeiten

Es bestehen keine Depotverbindlichkeiten.

V. Latente Steuerschulden

Für den Ansatz und die Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern in Kapitel D.1, Position II.

VI. Derivate

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Für den Ansatz und die Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen zu den Derivaten mit positivem ökonomischem Wert in Kapitel D.1, Position V.6.

VII. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere finanzielle Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder andere finanzielle Verbindlichkeiten.

IX.-XI. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der HGB-Nennwert als ökonomischen Wert angesetzt. Eine Anpassung erfolgt aufgrund der Bonität der Concordia nicht. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

Verbindlichkeiten aus Handel (nicht Versicherung) und überfällige Zahlungen an Rückversicherer im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

XII. Nachrangige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

XIII. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Position werden sonstige erhaltene Vorauszahlungen ausgewiesen. Diese werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten der Concordia existiert kein aktiver Markt und damit kein Marktpreis - weder für den Vermögenswert beziehungsweise die Verbindlichkeit selbst, noch für vergleichbare Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten. Zur Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten greift die Concordia den Solvabilität II-Vorschriften entsprechend auf alternative Bewertungsmethoden zurück. [26] Dabei stützt sie sich soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten sowie mit dem Fair Value-Konzept im Einklang stehende und im handelsrechtlichen Jahresabschluss erprobte Methoden.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die Concordia alternative Bewertungsverfahren anwendet.

| Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | | Methode |
|---|--|--|
| Vermögenswerte | | |
| III. | Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | Versicherungsmathematische Verfahren |
| IV. | Immobilien, Sachanlagen, Vorräte für Eigenbedarf | i. W. Zeitwert gem. § 55 RechVersV |
| V.2 | Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen (zum Teil) | z. B. Net Asset Value, Anteil Eigenkapital |
| V.3 | Aktien (nicht notiert) | i. W. Ertragswertverfahren |
| V.4 | Anleihen (zum Teil) | i. W. DCF |
| V.6 | Derivate | DCF |
| V.7 | Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | Nennwert |
| IX. | Depotforderungen | Nennwert od. DCF |
| X. | Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern | Nennwert |
| XII. | Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | Nennwert |
| XVI. | Sonstige Vermögenswerte | Nennwert |
| Verbindlichkeiten (außer vt. Rückstellungen) | | |
| II. | Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen | Versicherungsmathematische Verfahren |
| III. | Rentenzahlungsverpflichtungen | Versicherungsmathematische Verfahren |
| VI. | Derivate | i. W. DCF |
| IX. | Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | Nennwert |

Tab. 21: Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden

Die Begründung der Anwendung der alternativen Bewertungsmethode ist in Kapitel D.1, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ dargelegt. Die der verwendeten Bewertungsmethode zugrunde liegenden Annahmen sowie inhärenten Unsicherheiten sind für die jeweilige Position in den Kapiteln D.1 und D.3 beschrieben.

Die Concordia überprüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

26 Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Art. 10 Abs. 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Art. 1 Abs. 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen - weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Art. 10 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 DVO) und wenn in Art. 11 bis 15 DVO nicht anderes vorgesehen ist (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern). Die Bewertungshierarchie ist in Kapitel D.1, Unterabschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke des Unternehmens vor, die über die in den Kapiteln D.1 - D.4 gemachten Angaben hinaus gehen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Erzielung einer soliden Solvabilität ist eines der übergeordneten Unternehmensziele der Concordia. Um dies zu gewährleisten, werden neben den Risiken regelmäßig die Struktur, Qualität und Höhe der Eigenmittel überwacht und bei Bedarf erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung ergriffen.

Die Überwachung ist ein zentraler Bestandteil des Kapitalmanagements und unmittelbar an die Durchführung des ORSA gekoppelt (siehe Kapitel B.3). Zudem besteht eine enge Verknüpfung mit dem Planungs- und Steuerungsprozess der Concordia. Ausgehend vom aktuellen Betrachtungszeitpunkt werden die Eigenmittel über einen Planungshorizont von 3 Jahren der Solvenzkapitalanforderung gegenübergestellt. Unternehmensintern ist eine Zielsolvabilität definiert, die eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen zur Erreichung des Zielwertes eingeleitet. Diese Maßnahmen können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen. Daneben greift der Kapitalmanagementprozess auch, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten oder abzusehen sind, beispielsweise in Verbindung mit einem Ad hoc-ORSA.

Die Eigenmittel der Concordia zum 31.12.2016 in Höhe von TEUR 1.093.399 ergeben sich wie folgt. [27]

| | | |
|---|------------------|------|
| Vermögenswerte gesamt | 1.567.668 | (D1) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | 498.194 | (D2) |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherungsverpflichtungen | 33.290 | (D2) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 298.940 | (D3) |
| - Verbindlichkeiten gesamt | 830.424 | |
| = Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten | 737.244 | |
| - abzuziehende Posten | - | |
| + Nachrangige Verbindlichkeiten | - | |
| = Baseigenmittel | 737.244 | (E1) |
| + Ergänzende Eigenmittel | 356.156 | (E1) |
| = Eigenmittel | 1.093.399 | |

Tab. 22: Berechnung der Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel sind unbefristet und setzen sich aus den Baseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Baseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Nachrangige Verbindlichkeiten bestanden im Geschäftsjahr nicht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Baseigenmittel im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital.

| | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|----------------------------------|-----------------|----------------|----------------|
| Ausgleichsrücklage | 737.244 | 275.500 | 461.744 |
| ... davon Rücklagen (HGB) [28] | 275.500 | 275.500 | 0 |
| ... davon Effekt aus Umbewertung | 461.744 | | |
| Gesamt | 737.244 | 275.500 | 461.744 |

Tab. 23: Zusammensetzung der Baseigenmittel und Bewertungsunterschiede zu HGB (Angaben in TEUR)

27 In der rechten Spalte wird auf die Kapitel verwiesen, in denen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik sowie die Zusammensetzung der einzelnen Bestandteile beschrieben ist.

28 Verlustrücklage, Gewinnrücklage.

Die Basiseigenmittel bestehen ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage. Diese bildet im Wesentlichen die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ab. Die Bewertungsunterschiede sind in den Kapiteln D.1 bis D.3 erläutert. Ein weiterer Bestandteil der Ausgleichsrücklage sind die nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Rücklagen, die unter Solvabilität II nicht als separater Eigenmittelbestandteil zu führen sind. Eine der Ausgleichsrücklage entsprechende Position gibt es unter HGB nicht.

Neben den Basiseigenmitteln wurde von der BaFin am 29.06./11.07.2016 die Möglichkeit einer Aufforderung an die Mitglieder zur Zahlung von Nachschüssen als ergänzende Eigenmittel genehmigt. Diese beträgt TEUR 356.156. Die ergänzenden Eigenmittel zählen nicht zu den Basiseigenmitteln, können jedoch eingefordert werden, wenn die Beiträge und sonstigen Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen und der entstandene Jahresfehlbetrag sich nicht durch Inanspruchnahme der Rücklagen ausgleichen lässt, die für die Darstellung einer ausreichenden Solvabilität im Geschäfts- und Folgejahr nicht benötigt werden.

Die Höhe der etwaigen Nachzahlungspflicht wird auf Basis der Jahresbeiträge der Mitglieder unter Berücksichtigung der Forderungen aus noch nicht geleisteten Beitragszahlungen und eines zusätzlichen Sicherheitsabschlags berechnet. Damit beläuft sich eine etwaige Nachzahlungspflicht eines Mitgliedes maximal auf einen Jahresbeitrag. Die Bewertungsmethode wurde für einen unbefristeten Zeitraum beantragt. Die zugrundeliegenden Annahmen werden mindestens jährlich überprüft. Handelsrechtlich wird die Nachzahlungspflicht nicht bilanziert.

Sowohl die Basiseigenmittel als auch die ergänzenden Eigenmittel werden nach einer Kriterienprüfung hinsichtlich ihrer Qualität in einer der drei Eigenmittelklassen (den sogenannten „Tiers“) aufgeteilt. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Eigenmittel auf die Eigenmittelklassen.

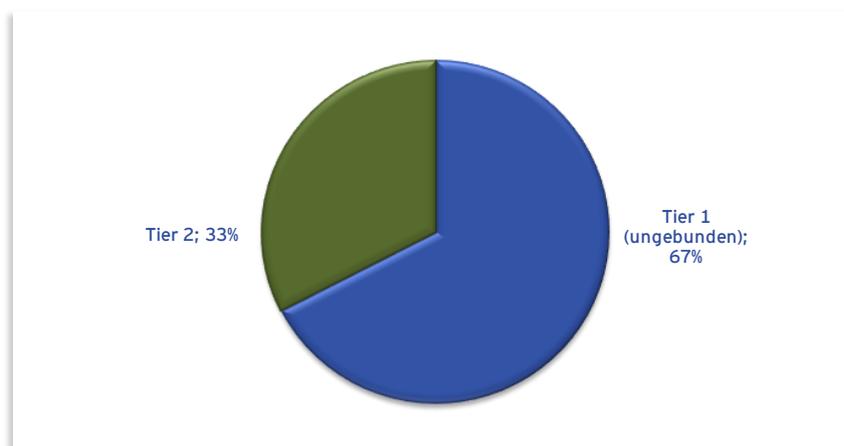


Abb. 8: Aufteilung der Eigenmittel in Qualitätsklassen

Wie aus der Grafik hervorgeht, sind die Eigenmittel der Concordia hauptsächlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen. Diese umfassen die gesamten Basiseigenmittel. Die ergänzenden Eigenmittel sind hingegen vollständig der Qualität Tier 2 zuzuordnen.

Im Falle eines Abrufs würden die ergänzenden Eigenmittel in Form von Beitragszahlungen dem Unternehmen zugehen. Damit findet zwar keine unmittelbare Erhöhung der Eigenmittelbestandteile statt. Es würde jedoch einer Entnahme aus den handelsrechtlichen Rücklagen entgegengewirkt. Diese sind als Bestandteil der Ausgleichsrücklage als Tier 1 Eigenmittelbestandteile klassifiziert.

Für die Eigenmittelklassen gelten Anrechnungsgrenzen. Das bedeutet, dass nicht zwingend alle verfügbaren Eigenmittel in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden, wie die folgende Tabelle zeigt.

| | Tier 1 | Tier2 | Gesamt |
|-----------------------------------|---------|---------|------------------|
| Verfügbare Eigenmittel | 737.244 | 356.156 | 1.093.399 |
| ... davon anrechenbar für das SCR | 737.244 | 100.417 | 837.660 |
| ... davon anrechenbar für das MCR | 737.244 | 0 | 737.244 |

Tab. 24: Anrechenbare Eigenmittel (Angaben in TEUR)

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel der Qualität Tier 1 können vollständig zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Einschränkungen der Anrechenbarkeit bestehen hinsichtlich der Eigenmittel der Qualität Tier 2. Maximal 50 % des SCR dürfen durch Tier 2-Eigenmittel bedeckt sein. Tier 2-Eigenmittel, die darüber hinaus gehen, dürfen nicht angerechnet werden. Für das MCR dürfen keine ergänzenden Eigenmittel angerechnet werden, die bei der Concordia die kompletten Tier 2-Eigenmittel bestreiten.

Eine detaillierte Aufstellung der Bestandteile der Eigenmittel und deren Zuordnung zu den Eigenmittelklassen ist Anlage 1, S.23.01.01 zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Concordia beträgt zum 31.12.2016 TEUR 200.833 und setzt sich wie folgt zusammen.

| Solvenzkapitalanforderung für das ... | |
|---|----------------|
| ... Marktrisiko | 165.299 |
| ... Gegenparteausfallrisiko | 3.696 |
| ... Lebensversicherungstechnisches Risiko | 169 |
| ... Krankenversicherungstechnisches Risiko | 22.853 |
| ... Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 157.052 |
| ... Diversifikation | -87.653 |
| ... Risiko immaterieller Vermögenswerte | 0 |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | 261.416 |
| Solvvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko | 15.288 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -75.871 |
| Solvvenzkapitalanforderung | 200.833 |

Tab. 25: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (Angaben in TEUR)

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung. Die Solvenzkapitalanforderung enthält keine Kapitalaufschläge.

Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko sind von wesentlicher Bedeutung für die Concordia wie die folgende Grafik zeigt. Ein Überblick zur Risikoexposition sowie weiterführende Angaben hierzu sind in Kapitel C zu finden.

Die Kapitalanforderungen werden mittels der Standardformel berechnet. (Partielle) interne Modelle sowie unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewandt. Das Stornorisiko als Teil des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos wird vereinfachend auf Basis einer angemessen geschätzten Combined Ratio pro Geschäftsbereich ermittelt. Das Stornorisiko umfasst mit TEUR 5.851 einen Anteil von weniger als 4 % des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos (vor Berücksichtigung der Diversifikation zwischen den versicherungstechnischen Risiken). Die Verwendung der Vereinfachung ist daher aus Wesentlichkeitsgründen angemessen.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt zum 31.12.2016 TEUR 79.575. Zur Berechnung werden die gebuchten Beiträge, aufgeteilt nach Geschäftsbereichen verwendet.

Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel (siehe Kapitel E.1) den Kapitalanforderungen gegenüber, so ergibt sich die folgende Bedeckungsquote.

| Anrechenbare Eigenmittel | |
|---------------------------------|---------|
| ... für SCR | 837.660 |
| ... für MCR | 737.244 |
| Kapitalanforderungen | |
| SCR | 200.833 |
| MCR | 79.575 |
| Bedeckungsquoten | |
| SCR-Bedeckungsquote | 417% |
| MCR-Bedeckungsquote | 926% |

Tab. 26: Eigenmittel und Kapitalanforderungen (Angaben in TEUR, Quoten in %)

Weitere Details zur Solvenzkapitalanforderung beziehungsweise zur Mindestkapitalanforderung können Anlage 1, S.25.01.21 und S.28.01.01 entnommen werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Es wird kein durationsbasiertes Untermodul im Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es werden keine internen Modelle zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Concordia hat sowohl die Solvenz- als auch die Mindestkapitalanforderung während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens vor, die über die in den Kapiteln E.1 - E.5 gemachten Angaben hinaus gehen.

Hannover, den 15. Mai 2017

CONCORDIA

Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Der Vorstand



Dr. Feldhaus



Glaubitz



Grale



Mettler



See

Glossar

| | |
|--|--|
| Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Art. 10 Abs. 5 DVO | Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Art. 10 Abs. 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Art. 1 Abs. 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen - weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Artikel 10 Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 DVO) und wenn in Artikel 11 bis 15 DVO nicht anderes vorgesehen ist (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern). |
| Bruttoprinzip | Bilanzierungsprinzip, welches für Solvabilität II gilt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Vermögenswert aktiviert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto, d. h. vor Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Dem gegenüber steht das handelsrechtliche Nettoprinzip: Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden netto, d. h. nach Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Eine den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen entsprechende Vermögenswertposition besteht nicht. Es werden jedoch Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäften ausgewiesen, die unter Solvabilität II in der Regel in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst sind. |
| Bester Schätzwert | Gemäß RICHTLINIE 2009/138/EG hat der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen. |
| DCF | Discounted Cash Flow-Verfahren. Mathematisches Verfahren zur Ermittlung eines Barwertes zu einem Stichtag, in dem nach dem Stichtag eintretende (künftige) Zahlungen mittels einer Zinskurve auf den Stichtag abgezinst und aufsummiert werden. |
| DVO | Delegierte Verordnung, maßgeblich für Solvabilität II und dieses Dokument: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II). |
| EPIFP | Hierbei handelt es sich um künftige in künftigen Beiträgen einkalkulierter erwarteter Gewinn (Expected Profits included in Future Premiums), der entfällt, wenn die Beiträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden. |
| Fair Value | Siehe unter „beizulegender Zeitwert“. |
| Gesamt-solvabilitätsbedarf | Im ORSA für das Unternehmen angemessen ermittelter, zur Risikobedeckung benötigter Kapitalbedarf, der vom nach aufsichtsrechtlichen Standardansatz berechneten SCR abweichen kann. |
| Going concern-Prämisse | Solvabilität II-Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. |
| HGB | Handelsgesetzbuch. Enthält im Wesentlichen das für Deutschland gültige Handelsrecht. Versicherungsunternehmen betreffend sind zusätzliche Ergänzungsvorschriften enthalten. |
| IAS | International Accounting Standard. IAS sind weiterhin gültige Standards, die den IFRS vorangegangen sind (siehe dort). |

| | |
|-------------------------|--|
| IFRS | International Financial Reporting Standards. Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen. Diese werden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben. |
| Kapitalaufschlag | Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung, welche die Aufsicht unter bestimmten Bedingungen festsetzen kann. |
| Lebensversicherung | Siehe „Nichtlebensversicherung“. |
| Markt, aktiver | <p>IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">• die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,• vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden,• die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. <p>Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchen-Gruppe, einer Preis-Service-Agentur, zum Beispiel Reuters oder Bloomberg, oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.</p> |
| Marking-to-Market | Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, kann der Versicherer Marktpreise heranziehen, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind. Diese sollten unter Einbezug aller verfügbaren Informationen gegebenenfalls angepasst werden. Dies ist der Standardansatz gemäß der von Solvabilität II vorgesehenen Bewertungshierarchie. |
| Markt-to-Market- | Bei der Existenz eines aktiven Marktes benutzen Versicherer für die Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen. |
| Markt-to-Model-Ansatz | Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht zu ermitteln, können Versicherungsgesellschaften auf alternative Bewertungsmethoden zurückgreifen. Die alternativen Bewertungsverfahren (zum Beispiel Discounted Cash Flow-Ansatz) sollten jedoch soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden. |
| MCR | Mindestkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestanforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals. |
| Nettoprinzip | Siehe Bruttoprinzip. |
| Nichtlebensversicherung | Solvabilität II sieht eine Kategorisierung der Verpflichtungen nach Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und Lebensversicherungsverpflichtungen vor. Nichtlebensversicherungsverpflichtungen umfassen Verpflichtungen aus Schaden-Unfallversicherungen sowie aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Schaden-Unfallversicherung betrieben werden. Lebensversicherungsverpflichtungen umfassen neben den Verpflichtungen aus der Lebensversicherung auch die Verpflichtungen aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Lebensversicherung betrieben werden. |
| ORSA | Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment), die vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Beurteilung des SCR abweichen kann. |
| RSR | Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. |
| SCR | Solvvenzkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Anforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals. |
| SFCR | Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. |

| | |
|--|---|
| Solvabilitätsübersicht | Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Maßgabe der §§ 74 bis 87 VAG zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Sie entspricht hinsichtlich der Gliederung Anlage 1, S02.01.02 |
| Solvabilität II Adjusted Equity-Methode | Methode zur Bewertung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das verbundene Unternehmen beziehungsweise die Beteiligung wird dabei in der Solvabilitätsübersicht des beteiligten Unternehmens mit seinen nach Solvabilität II-Maßstäben bestimmten Eigenmitteln bewertet. |
| Tiers | Qualitätsklassen, in welche die Eigenmittel entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3), wobei Tier 1 nochmals unterteilt wird in gebunden und ungebunden. Zur Einstufung der Eigenmittel sind Kriterien vorgegeben. Die Qualitätsklassen unterliegen Anrechnungsbegrenzungen. Das bedeutet, abhängig von der Einstufung der Eigenmittel sind diese gegebenenfalls nicht vollständig zur Bedeckung des SCR oder MCR anrechenbar. |
| Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG | Ziel der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist es, die durch den Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zu Solvabilität II geänderte Bewertung der vt. Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der entstandenen Bewertungsdifferenz einzuführen (§ 352 VAG, Art. 308d Richtlinie 2009/138/EG). Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen. |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds in Deutschland. |
| Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG | Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG ist eine Anpassung der unter Solvabilität II anzuwendenden risikofreien Zinskurve. Der Wert der Volatilitätsanpassung wird von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA berechnet und in monatlichem Turnus auf deren Homepage veröffentlicht. Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen. |
| Wert, ökonomischer | Preis, den das Unternehmen am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde. |
| Zeitwert, beizulegender | Existiert ein aktiver Markt, so entspricht der beizulegende Zeitwert (Fair value) dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen (§ 255 Abs. 4 HGB). Diese Definition entspricht weitgehend dem Fair-Value-Konzept des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts). |

Anlage 1 - Berichtsformulare

| Berichtsformular | Titel |
|------------------|---|
| S.02.01.02 | Bilanz |
| S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen |
| S.05.02.01 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern |
| S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung |
| S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung |
| S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen |
| S.23.01.01 | Eigenmittel |
| S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden |
| S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit |

Die Berichtsformulare S.22.01.21, S.25.02.21, S.25.02.22 sowie S.28.02.01 sind nicht relevant für die Gesellschaft.

Bilanz

S.02.01.02

| Vermögenswerte | | Solvabilität II- Wert |
|--|--------------|--------------------------|
| | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 33.273 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 3.760 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 1.395.297 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 325.678 |
| Aktien | R0100 | 18.530 |
| Aktien - notiert | R0110 | |
| Aktien - nicht notiert | R0120 | 18.530 |
| Anleihen | R0130 | 870.379 |
| Staatsanleihen | R0140 | 202.975 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 667.404 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 180.710 |
| Derivate | R0190 | 1 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 77.119 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 61.399 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 58.172 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 3.227 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 15.720 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 8.292 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 7.429 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | 32 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 15.179 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 6.143 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 35.637 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 1.228 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 1.567.668 |

Bilanz

S.02.01.02

| Verbindlichkeiten | | Solvabilität II- Wert C0010 |
|--|-------|-----------------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | R0510 | 498.194 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 461.171 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 418.846 |
| Risikomarge | R0550 | 42.325 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 37.023 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 33.526 |
| Risikomarge | R0590 | 3.497 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 33.290 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 20.564 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 19.925 |
| Risikomarge | R0640 | 639 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 12.727 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 12.600 |
| Risikomarge | R0680 | 127 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 39.372 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 127.475 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 75.871 |
| Derivate | R0790 | 168 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 18.004 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 38.035 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 13 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 830.424 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 737.244 |

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

| | | Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|---|-------|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt-Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 34.729 | | 108.795 | 75.004 | 18 | 145.381 | 48.005 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | 1.146 | 126 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 4.384 | | 8.921 | 1.125 | | 34.084 | 744 | |
| Netto | R0200 | | 30.344 | | 99.874 | 73.879 | 18 | 112.443 | 47.387 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 34.581 | | 108.855 | 75.008 | 18 | 143.841 | 47.934 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | 1.146 | 126 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 4.384 | | 8.924 | 1.125 | | 33.491 | 745 | |
| Netto | R0300 | | 30.197 | | 99.931 | 73.883 | 18 | 111.496 | 47.315 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 16.987 | | 66.957 | 41.614 | | 63.995 | 24.007 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | -1 | | -4 | 433 | -70 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 1.690 | | 7.027 | -5 | | 10.459 | 3.151 | |
| Netto | R0400 | | 15.297 | | 59.929 | 41.619 | -3 | 53.970 | 20.786 | |
| Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | -2 | | 28 | 21 | | -5.845 | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | 3 | | | -1 | | |
| Netto | R0500 | | -2 | | 26 | 20 | | -5.843 | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 13.080 | | 32.224 | 24.879 | 12 | 52.757 | 23.648 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02

| | | Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpfl. (Direkt-vers. und in Rückdeckung übernommenes prop.Geschäft) | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | |
|---|-------|---|----------|-----------------------------------|--|--------|------------------------------|-------|----------------|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | Gesamt |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 96.992 | 2.153 | 47 | ----- | ----- | ----- | ----- | 511.124 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | ----- | ----- | ----- | ----- | 1.273 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | ----- | ----- | ----- | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | 8 | | | | | 49.267 |
| Netto | R0200 | 96.992 | 2.153 | 40 | | | | | 463.130 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 95.900 | 2.152 | 48 | ----- | ----- | ----- | ----- | 508.337 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | ----- | ----- | ----- | ----- | 1.273 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | ----- | ----- | ----- | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | 8 | | | | | 48.678 |
| Netto | R0300 | 95.900 | 2.152 | 40 | | | | | 460.932 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 61.970 | 813 | 2 | ----- | ----- | ----- | ----- | 276.346 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | ----- | ----- | ----- | ----- | 359 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | ----- | ----- | ----- | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | | 22.323 |
| Netto | R0400 | 61.970 | 813 | 2 | | | | | 254.382 |
| Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 1 | | | ----- | ----- | ----- | ----- | -5.797 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | ----- | ----- | ----- | ----- | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | ----- | ----- | ----- | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | 1 |
| Netto | R0500 | 1 | | | | | | | -5.798 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 38.205 | 1.231 | 12 | | | | | 186.049 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | 4.950 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | 190.998 |

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtung | | | Gesamt |
|--|-------|--|--|---------------------------------------|-----------------------------|--|---|-------------------------|------------------------|--------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- u. fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenvers.) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | 3.578 | 2.819 | | | 6.397 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | 1.918 | 1.157 | | | 3.075 |
| Netto | R1700 | | | | | 1.660 | 1.662 | | | 3.322 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern S.05.02.01

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt (5 wichtigste Länder und Herkunftsland) | | |
|--|---------------|--|-------|-------|-------|-------|---|----------------|-------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | | C0060 | C0070 |
| | | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | | ----- | ----- |
| | R0010 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 511.124 | | | | | | 511.124 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 1.273 | | | | | | 1.273 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 49.267 | | | | | | 49.267 | |
| Netto | R0200 | 463.130 | | | | | | 463.130 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 508.337 | | | | | | 508.337 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 1.273 | | | | | | 1.273 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 48.678 | | | | | | 48.678 | |
| Netto | R0300 | 460.932 | | | | | | 460.932 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 276.346 | | | | | | 276.346 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 359 | | | | | | 359 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 22.323 | | | | | | 22.323 | |
| Netto | R0400 | 254.382 | | | | | | 254.382 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -5.797 | | | | | | -5.797 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 1 | | | | | | 1 | |
| Netto | R0500 | -5.798 | | | | | | -5.798 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 186.049 | | | | | | 186.049 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | 186.049 | |

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.05.02.01

| | | Herkunftsland | | | | | | Gesamt (5 wichtigste Länder und Herkunftsland) |
|--|-------|---|-------|-------|-------|-------|-------|---|
| | | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | |
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | |
| | R1400 | ----- | | | | | | ----- |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 6.397 | | | | | | 6.397 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 3.075 | | | | | | 3.075 |
| Netto | R1700 | 3.322 | | | | | | 3.322 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.12.01.02

| | Versicherung mit Überschuss- beteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtleben u. i. Z. m. a. Verpfl. (außer Kranken- vers.) (4) | Lebensrück- versicherung (in Rückdeck- ung über- nommenes Geschäft) | Gesamt (Lebensvers. außer Kranken- vers. einschl. fondsgeb. Geschäft) | |
|---|--|--|---|---|-----------------------------|---|---|---|--|--|---------------|
| | | Gesamt | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Gesamt | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | ----- | ----- | | ----- | ----- | | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1) | R0020 | | | ----- | ----- | | ----- | ----- | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | ----- | | | ----- | | | 12.600 | | 12.600 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2) | R0080 | | ----- | | | ----- | | | 7.429 | | 7.429 |
| Bester Schätzwert (netto) (3) | R0090 | | ----- | | | ----- | | | 5.171 | | 5.171 |
| Risikomarge | R0100 | | | ----- | ----- | | ----- | ----- | 127 | | 127 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | ----- | ----- | | ----- | ----- | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | ----- | | | ----- | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | ----- | ----- | | ----- | ----- | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | | | ----- | ----- | | ----- | ----- | 12.727 | | 12.727 |

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02

| | | Krankenversicherung | | Renten aus Nichtleben u. i. Z. m. Krankenvers. (5) | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenvers. nach Art der Lebensvers.) | |
|---|-------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|---|--|---------------|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | ----- | ----- | | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1) | R0020 | | ----- | ----- | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | ----- | | | 19.925 | | 19.925 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2) | R0080 | ----- | | | 8.292 | | 8.292 |
| Bester Schätzwert (netto) (3) | R0090 | ----- | | | 11.633 | | 11.633 |
| Risikomarge | R0100 | | ----- | ----- | 639 | | 639 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | ----- | ----- | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | ----- | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | ----- | ----- | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | | ----- | ----- | 20.564 | | 20.564 |

(1) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

(2) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

(3) Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

(4) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

(5) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|-------|---|--|--------------------------------|--|---|--|--|--|--|
| | | Krankheits- kosten- versicherung | Einkommens- ersatz- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung | Feuer- und andere Sach- versicherung | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1) | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bestער Schätzwert | | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Prämienrückstellungen | | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Brutto | R0060 | | -343 | | -8.163 | -2.166 | -2 | 26.860 | -4.064 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2) | R0140 | | -2.043 | | -1.404 | -380 | 0 | 3.401 | -397 | |
| Netto | R0150 | | 1.699 | | -6.760 | -1.787 | -2 | 23.458 | -3.666 | |
| Schadenrückstellungen | | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Brutto | R0160 | | 33.869 | | 157.560 | 7.038 | 554 | 31.627 | 27.936 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2) | R0240 | | 5.269 | | 44.309 | 328 | 0 | 6.949 | 5.368 | |
| Netto | R0250 | | 28.600 | | 113.252 | 6.711 | 554 | 24.678 | 22.568 | |
| Bestער Schätzwert brutto - gesamt | R0260 | | 33.526 | | 149.397 | 4.872 | 553 | 58.486 | 23.872 | |
| Bestער Schätzwert netto - gesamt | R0270 | | 30.299 | | 106.492 | 4.924 | 553 | 48.136 | 18.902 | |
| Risikomarge | R0280 | | 3.497 | | 17.246 | 1.651 | 16 | 4.065 | 5.546 | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | | |
| Bestער Schätzwert | R0300 | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Risikomarge | R0310 | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |

Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|-------|---|--|--------------------------------|--|---|--|--|--|--|
| | | Krankheits- kosten- versicherung | Einkommens- ersatz- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung | Feuer- und andere Sach- versicherung | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - brutto gesamt | R0320 | | 37.023 | | 166.643 | 6.523 | 569 | 62.552 | 29.418 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - gesamt | R0330 | | 3.227 | | 42.905 | -52 | 0 | 10.350 | 4.970 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - netto gesamt (3) | R0340 | | 33.797 | | 123.738 | 6.575 | 569 | 52.202 | 24.447 | |

Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtung gesamt | |
|---|-------|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|--|---|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nichtproportionale Sachrückversicherung |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1) | R0050 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Prämienrückstellungen | | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Brutto | R0060 | 34.552 | 103 | -2 | | | | | 46.775 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2) | R0140 | | | -2 | | | | | -823 |
| Netto | R0150 | 34.552 | 103 | | | | | | 47.598 |
| Schadenrückstellungen | | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Brutto | R0160 | 146.812 | 201 | | | | | | 405.598 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2) | R0240 | | | | | | | | 62.222 |
| Netto | R0250 | 146.812 | 201 | | | | | | 343.375 |
| Bester Schätzwert gesamt - brutto | R0260 | 181.364 | 304 | -2 | | | | | 452.373 |
| Bester Schätzwert gesamt - netto | R0270 | 181.364 | 304 | | | | | | 390.974 |
| Risikomarge | R0280 | 13.752 | 47 | 2 | | | | | 45.822 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | |

Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtung gesamt | |
|--|-------|---|------------|-----------------------------------|--|---|---|--|---|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nichtproportionale Sachrückversicherung |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | | C0170 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - brutto gesamt | R0320 | 195.116 | 351 | | | | | 498.194 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - gesamt | R0330 | | | -2 | | | | 61.399 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - netto gesamt (3) | R0340 | 195.116 | 351 | 2 | | | | 436.796 | |

(1) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

(2) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

(3) Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.19.01.21

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Zeichnungsjahr Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | | | |
|---------------|------------------|---------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-------------------|-----------------------------|------------------|-------|-------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | | | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | 6.837 | R0100 | 6.837 | 6.837 |
| N-9 | R0160 | 158.229 | 56.531 | 13.740 | 6.902 | 4.566 | 2.619 | 2.410 | 2.353 | 1.923 | 1.862 | R0160 | 1.862 | 251.135 | | |
| N-8 | R0170 | 138.743 | 54.875 | 13.940 | 8.349 | 4.106 | 2.614 | 2.149 | 1.638 | 1.830 | R0170 | 1.830 | 228.245 | | | |
| N-7 | R0180 | 142.811 | 59.726 | 14.754 | 7.452 | 4.639 | 2.720 | 1.755 | 1.585 | R0180 | 1.585 | 235.441 | | | | |
| N-6 | R0190 | 155.379 | 61.239 | 15.823 | 7.796 | 4.682 | 2.942 | 2.327 | R0190 | 2.327 | 250.189 | | | | | |
| N-5 | R0200 | 152.995 | 60.026 | 16.226 | 8.071 | 4.599 | 2.709 | R0200 | 2.709 | 244.626 | | | | | | |
| N-4 | R0210 | 149.785 | 58.224 | 16.912 | 7.839 | 3.910 | R0210 | 3.910 | 236.669 | | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 154.383 | 74.060 | 17.165 | 10.914 | R0220 | 10.914 | 256.522 | | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 138.387 | 62.589 | 15.696 | R0230 | 15.696 | 216.673 | | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 156.321 | 70.408 | R0240 | 70.408 | 226.729 | | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 144.518 | R0250 | 144.518 | 144.518 | | | | | | | | | | | |
| Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 262.596 | 2.297.583 | | |

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | |
|---------------|------------------|---------|--------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------------------------------|----------------|--------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 78.034 | R0100 | 69.586 |
| N-9 | R0160 | | | | | | | | | | 8.559 | R0160 | 7.921 | |
| N-8 | R0170 | | | | | | | | 11.465 | R0170 | 10.632 | | | |
| N-7 | R0180 | | | | | | | 15.188 | R0180 | 14.050 | | | | |
| N-6 | R0190 | | | | | | 15.184 | R0190 | 14.197 | | | | | |
| N-5 | R0200 | | | | | 16.038 | R0200 | 15.144 | | | | | | |
| N-4 | R0210 | | | | 18.631 | R0210 | 17.648 | | | | | | | |
| N-3 | R0220 | | | 27.496 | R0220 | 26.099 | | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | | 38.999 | R0230 | 37.754 | | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 58.774 | R0240 | 57.339 | | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 136.753 | R0250 | 135.228 | | | | | | | | | | |
| Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 405.598 | |

Eigenmittel

S.23.01.01

| | | Gesamt | Tier 1 - nicht gebunden | Tier 1 - gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|----------------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | | | ----- | | ----- |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | | ----- | | ----- |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | ----- | | ----- |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | ----- | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | ----- | ----- | ----- |
| Vorzugsaktien | R0090 | | ----- | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | ----- | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 737.244 | 737.244 | ----- | ----- | ----- |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | ----- | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | | ----- | ----- | ----- | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | ----- | ----- | ----- | ----- |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | ----- |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 737.244 | 737.244 | | | |

Eigenmittel

S.23.01.01

| | | Gesamt | Tier 1 - nicht gebunden | Tier 1 - gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|----------------|----------------------------|----------------------|---------|--------|
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | ----- | ----- | | ----- |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | 356.156 | ----- | ----- | 356.156 | ----- |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | ----- | ----- | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | ----- | ----- | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | ----- | ----- | | ----- |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | ----- | ----- | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | ----- | ----- | | ----- |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | ----- | ----- | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | ----- | ----- | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 356.156 | ----- | ----- | 356.156 | |

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21

| | | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|---|--------------|--------------------------------------|-------|-----------------|
| | | C0110 | C0090 | C0100 |
| Marktrisiko | R0010 | 165.299 | ----- | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 3.696 | ----- | ----- |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 169 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 22.853 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 157.052 | | |
| Diversifikation | R0060 | -87.653 | ----- | ----- |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | | ----- | ----- |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 261.416 | ----- | ----- |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 15.288 | | |
| Verlustrückstellungen | R0140 | | | |
| Verlustrückstellungen der latenten Steuern | R0150 | -75.871 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 200.833 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 200.833 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | | | |

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | C0010 | |
|---|-------|---|---|
| | | 79.211 | |
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 30.299 | 30.344 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 106.492 | 99.874 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 4.924 | 73.879 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 553 | 18 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 48.136 | 112.443 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 18.902 | 47.387 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 181.364 | 96.992 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 304 | 2.153 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | 40 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | |

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _L -Ergebnis | C0040 | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
|--|-------|-----|--|---|
| | R0200 | 365 | | |
| | | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen | R0210 | | | ----- |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | | ----- |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | | ----- |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | 16.804 | ----- |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | ----- | 16.792 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 |
|----------------------------------|-------|---------------|
| Lineare MCR | R0300 | 79.575 |
| SCR | R0310 | 200.833 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 90.375 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 50.208 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 79.575 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 79.575 |